

Aktualisierte Version des Schlussberichts

Projekt „Avanti“

Die höhere Berufsbildung (Tertiärbereich B) im Sozialbereich: aktueller Stand und Entwicklungsszenarien

Grundlagenstudie zuhanden von **SAVOIRSOCIAL**

Oktober 2009 / K. Fehr

Inhalt

1.	Bemerkungen zur aktualisierten Version des Schlussberichts	4
2.	Kurzfassung des Berichts	4
3.	Ausgangslage	6
4.	Projektauftrag	6
4.1.	Ziel	6
4.2.	Projektorganisation und Erarbeitung der Grundlagen	7
4.2.1.	Projektsteuergruppe	7
4.2.2.	Projektleitung	7
4.2.3.	Befragungen und Recherchen.....	7
5.	Bestandesaufnahme (Stand Mai 2007).....	8
5.1.	Ausbildungen (Stand Mai 2007).....	9
5.2.	Weiterbildungen	13
6.	Entwicklungstrends und Auswirkungen auf die sozialen Arbeitsfelder.....	20
6.1.	Wichtige künftige gesellschaftliche Entwicklungen und Folgen.....	20
6.2.	Nötige berufliche Kompetenzen in der künftigen Arbeitsfeldern des Sozialbereichs	22
7.	Europäischer Bezug	23
7.1.	Anerkennung von Berufsqualifikationen	23
7.2.	Vergleich mit Entwicklung in Europa.....	23
7.3.	Kopenhagen-Prozess.....	24
8.	Bildungssystematik.....	24
8.1.	Berufsorientierte Weiterbildung	24
8.2.	Eidgenössische Berufs- und eidgenössische höhere Fachprüfungen.....	25
8.3.	Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.....	25
8.4.	Weiterbildungen der Fachhochschulen.....	26
9.	Steuerungsmöglichkeiten durch SAVOIRSOCIAL.....	27
9.1.	Berufsorientierte Weiterbildung	27
9.2.	Eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen	27
9.3.	Bildungsgänge an höheren Fachschulen.....	28
9.4.	Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen	28
9.5.	Studiengänge und Weiterbildungsangebote an Fachhochschulen.....	29
9.5.1.	Zulassung von Absolvent/innen der höheren Berufsbildung zu Bachelor-Studiengängen	29
9.5.2.	Weiterbildung an Fachhochschulen.....	29
9.6.	Steuerung über Finanzierung	29
9.7.	Übersicht Steuerungsmöglichkeiten SAVOIRSOCIAL	30
10.	Der Prüfprozess von SAVOIRSOCIAL.....	30
10.1.	Aktuelle Situation.....	30
10.2.	Geltungsbereich	31
10.3.	Mögliche Verantwortungsniveaus von SAVOIRSOCIAL	31
10.4.	Erstbeurteilung von Aus- und Weiterbildungsangeboten durch SAVOIRSOCIAL.....	32
10.5.	Entscheidungskriterien für die Beurteilung von Anträgen auf Reglementierung	32
10.6.	Kriterien für die Zuordnung von Angeboten zu den Niveaus der Tertiärstufe B	35

10.6.1.	Die Prüfkriterien Niveauzuteilung.....	36
11.	Ablauf des Prüfprozesses „Erstbeurteilung von Anträgen auf Reglementierung und Niveauzuteilung“	37
11.1.	Antrag	37
11.2.	Formale Prüfung	37
11.3.	Materielle Prüfung	37
11.4.	Ablaufdiagramm des Prüfprozesses.....	39
11.5.	Orientierung der Mitglieder	40
12.	Zusammenarbeit mit Fachhochschulen	41
13.	Struktur und Organisation der Reglementierungsprozesse	41
13.1.	Struktur.....	41
13.2.	Organisation.....	41
13.3.	Szenario Gesamtsteuerung	42
13.3.1.	Szenario Koordination.....	42
14.	ANHANG 1.....	43
15.	ANHANG 2.....	48
16.	Glossar.....	49

1. Bemerkungen zur aktualisierten Version des Schlussberichts

Im Mai 2007 verabschiedete der Vorstand von SAVOIRSOCIAL auf Antrag der Projektsteuergruppe den Schlussbericht 'Projekt Avanti – Höhere Berufsbildung im Sozialbereich; aktueller Stand und Entwicklungsszenarien'. Die Projektsteuergruppe empfahl dem Vorstand, eine sogenannte Begleitgruppe zu initiieren um die methodischen Grundlagen zur Bedarfsevaluation zu entwickeln. Im Herbst 2007 wurde die Projektgruppe AVANTI konkret eingesetzt, bestehend aus Vertretungen von SPAS (Jan Schmuck/Schule für Sozialbegleitung, Jakob Federer/AGOGIS, Margrit Kohli/BKE) und SAVOIRSOCIAL (Tanja Wicki/CURAVIVA, Antoine Chappuis/FORs und Christoph Schlatter/VPOD). Sie hatte den Auftrag, die Indikatoren zu den Kriterien der Reglementierung bzw. Niveauezuteilung zu präzisieren, Anforderungen an die Antragsteller zu formulieren sowie Kriterien für die Bedarfsevaluation festzuhalten. Nachdem der Vorstand von SAVOIRSOCIAL das Ergebnis dieser Arbeiten im September 2008 verabschiedet hat, sind diese nun in die vorliegende aktualisierte Version des Berichtes übernommen worden (Seiten 33 - 36).

Mit der Aktualisierung des Berichtes wird auch die Chance genutzt, den Namen der Dach-OdA Soziales durch denjenigen von SAVOIRSOCIAL zu ersetzen.

Im September 2009 hat der Vorstand von SAVOIRSOCIAL beschlossen, den Ablauf des Prüfprozesses 'Erstbeurteilung von Anträgen auf Reglementierung und Niveauezuteilung' zu präzisieren. Diese Änderungen sind auf den Seiten 37 - 40 zu finden.

Damit die gegenüber der ursprünglichen Fassung des Schlussberichtes vom 30. Mai 2007 vorgenommenen Änderungen im Text leicht ersichtlich sind, sind sie in kursiver Schrift festgehalten.

An dieser Stelle kann auch auf das inzwischen vom Vorstand von SAVOIRSOCIAL verabschiedete Positionspapier zur Höheren Berufsbildung im Sozialbereich verwiesen werden (www.savoirsocial.ch/SAVOIRSOCIAL/Vorstand/Grundsätze).

2. Kurzfassung des Berichts

Mit dem Berufsbildungsgesetz (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV) sind die Organisationen der Arbeitswelt aufgefordert, die Entwicklung der Berufsbildung aus Sicht der Praxis mitzusteuern.

Ziel des Projekts „Avanti“ ist es, ausgehend von einer zu erarbeitenden Bestandesaufnahme der heutigen Aus- und Weiterbildungsangebote im Tertiärbereich B, Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln und Kriterien festzulegen, die eine Zuordnung und Positionierung der bestehenden und künftigen Aus- und Weiterbildungsangebote auf Stufe der höheren Berufsbildung in die Bildungssystematik ermöglichen.

Für die Bestandesaufnahme wurden Interviews mit Schlüsselpersonen und vertiefende Recherchen durchgeführt. Die Bestandesaufnahme baut in ihrer Struktur auf Berufsprofilen auf. Es sind neue wie bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote enthalten. Weil der Bereich der berufsorientierten Weiterbildung wegen des Umfangs und der Art, wie er über die Jahre gewachsen ist, sich schwer systematisieren lässt, und eine Systematisierung den Rahmen des

Projekts „Avanti“ bei weitem gesprengt hätte, wurden nur solche Weiterbildungsangebote in die Bestandesaufnahme aufgenommen, die heute schon zertifiziert sind oder für die ein breites regionales Angebot besteht. Ob diese sowie weitere, nicht zertifizierte in die Bildungssystematik aufgenommen werden, wird SAVOIR**SOCIAL** prüfen müssen.

In der Studie wird auch die Frage nach dem Einfluss möglicher künftiger Entwicklungen auf die Bedürfnisse nach erweiterten oder neuen Bildungsangeboten in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Sozialbereichs behandelt. Zu den wichtigen Trends, die künftig einen Einfluss auf die Arbeitsfelder im Sozialbereich haben werden, gehören unsere zunehmend komplexer werdende Gesellschaft, eine Verschärfung der Spannungen innerhalb und zwischen den Kulturen, die grösser werdende Kluft zwischen arm und reich, die demografische Entwicklung mit einer Verbreiterung des Altersbereichs und Veränderungen bei der Arbeitsteilung.

Ein Quervergleich zur Entwicklung des Sozialbereichs im europäischen Ausland zeigt, dass die Unterschiede in den einzelnen Ländern sehr gross sind und kein Modell einem nutzbringenden Vergleich standhält.

Ausgangspunkt für die Frage, wie SAVOIR**SOCIAL** eine Einordnung der bestehenden und künftigen Aus- und Weiterbildungsangebote in die Bildungssystematik vornehmen kann, war eine Abklärung und Darstellung der Steuerungsmöglichkeiten von SAVOIR**SOCIAL** im Bereich der Tertiärstufe B.

In einem zweiten Schritt wurden praxistaugliche Entscheidkriterien entwickelt, die es SAVOIR**SOCIAL** erlauben, zu entscheiden, ob ein Aus- oder Weiterbildungsangebot im Tertiärbereich B zu regeln ist oder nicht. Und wenn eine Reglementierung angezeigt ist, festzulegen, auf welchem Niveau (Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP), Bildungsgänge und Nachdiplomstudien (NDS) höhere Fachschule) ein Angebot sinnvollerweise einzuordnen ist. Ziel von SAVOIR**SOCIAL** ist es, mit Hilfe des Kriterienrasters eine Niveauezuteilung in der Art vorzunehmen, dass sich daraus ein logisch aufgebautes, ausbaubares System entwickeln lässt und die einzelnen Angebote, die darin enthalten sind, sich klar gegeneinander abgrenzen und einen effizienten Weg für die qualifizierte individuelle Aus- und Weiterbildung vorgeben. Die Beurteilung von Aus- und Weiterbildungsangeboten erfolgt anhand von zwei im Rahmen des Projekts „Avanti“ für den Sozialbereich entwickelten Kriterienrastern.

In einem nächsten Schritt nach der Beurteilung der Reglementierungsfrage und der Niveauezuteilung folgt die Entwicklung der Prüfungsordnungen bzw. die Entwicklung des entsprechenden Rahmenlehrplans wie vom BBT vorgegeben. In diesem Prozess kann SAVOIR**SOCIAL** unterschiedliche Verantwortungs- und Steuerungstiefen verfolgen. Zwei Szenarien (Gesamtsteuerung und koordinierende Funktion) und ihre Implikationen auf das Engagement von SAVOIR**SOCIAL** sind beschrieben.

Unabhängig von der Tiefe des Engagements sollte SAVOIR**SOCIAL** mit dem BBT eine Zusammenarbeit etablieren, die sicherstellt, dass SAVOIR**SOCIAL** bei allen Gesuchen frühzeitig eine Beurteilung zur Reglementierung und zur Niveauezuteilung im Tertiärbereich B abgeben kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zuordnung einheitlich und in ein System integriert erfolgt.

Auch eine Zusammenarbeitsform mit den Fachhochschulen, wo SAVOIR**SOCIAL** heute keine Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung von Weiterbildungsangeboten hat, wird als sinnvoll erachtet. Eine Kooperation mit den Fachhochschulen oder der Fachkonferenz der Fachhochschulen Soziales könnte ein möglicher Weg sein, Transparenz zu schaffen und die Durchlässigkeit zu fördern. Dazu müsste mit den Fachhochschulen eine entsprechende Zusammenarbeit formalisiert werden.

3. Ausgangslage

Mit dem Berufsbildungsgesetz (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV) sind die Organisationen der Arbeitswelt aufgefordert, die Entwicklung der Berufsbildung aus Sicht der Praxis mitzusteuern. Im Sozialbereich wird diese Aufgabe durch SAVOIR**SOCIAL** wahrgenommen.

Seit dem Erscheinen des Berichts „Sozialausbildungen auf der Sekundarstufe II und im tertiären Nichthochschulbereich“ von Meyer, Hodel, Ludi von 1997 wurde keine Aktualisierung der Gesamtsicht mehr vorgenommen. Dazu kommen der rechtliche Wandel mit der Berufsbildungsreform, welche die nichthochschulische Tertiärbildung regelt sowie die rechtlichen Bestimmungen des Bereichs Fachhochschulen (Studiengänge, Nachdiplomstudien). Der Wandel im Bildungsbereich und die Intransparenz im Bildungsangebot des Sozialbereichs, bedingt durch eine breite und schwer überschaubare Palette an staatlichen und privaten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, erlauben keine klare Zuordnung. Mögliche Entwicklungsperspektiven sind schwer ersichtlich.

Im Rahmen der Integration des Sozialwesens in die Bildungsgesetzgebung gilt es zur Steigerung der Attraktivität und der Transparenz die notwendigen Revisionen oder die Schaffung von neuen Bildungsangeboten vorzunehmen. Dazu braucht es einheitliche Kriterien, die bedarfsgerecht mit staatlicher und internationaler Anerkennung zu gestalten sind, sodass eine klare, schweizweit geltende Zuordnung in die Bildungssystematik möglich wird.

4. Projektauftrag

4.1. Ziel

Ziel des Projekts „Avanti“ (Projektbeschreibung siehe Anhang 1) ist es, ausgehend von einer zu erarbeitenden Bestandesaufnahme der heutigen Aus- und Weiterbildungsangebote im Tertiärbereich B, Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln und Kriterien festzulegen, die eine Zuordnung und Positionierung der bestehenden und künftigen Aus- und Weiterbildungsangebote auf Stufe der höheren Berufsbildung (auch Tertiärbereich B genannt) in die Bildungssystematik ermöglichen.

Der Projektbericht enthält im Einzelnen:

- Eine Bestandesaufnahme der bestehenden Aus- und Weiterbildungsangebote in Form einer schweizweiten Erfassung des Ist-Zustands im Tertiärbereich B unter Berücksichtigung der Anbieter.
- Einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungsperspektiven der Arbeitsfelder im schweizerischen Sozialbereich (Entwicklungstendenzen und ihre Folgen; Konsequenzen für die Anforderungen im Sozialbereich).
- Das Ergebnis eines Quervergleichs über die Entwicklungen im Sozialbereich im europäischen Ausland.
- Eine Darstellung der Steuerungsmöglichkeiten von SAVOIR**SOCIAL** bei der

Reglementierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten auf Tertiärstufe B.

- Entscheidungskriterien für die Beurteilung von Anträgen auf Reglementierung im Tertiärbereich B.
- Ein Kriterienraster für die Zuordnung von Ausbildungsangeboten zu den verschiedenen Niveaus des Tertiärbereichs B der Bildungssystematik.

4.2. Projektorganisation und Erarbeitung der Grundlagen

4.2.1. Projektsteuergruppe

Der Vorstand von SAVOIR**SOCIAL**, dem die Projektführung obliegt, setzte für das Projekt „Avanti“ eine Projektsteuergruppe ein. Diese setzt sich zusammen aus: Rösy Blöchli, CURAVIVA (Vorsitz) Vertreterin Vorstand SAVOIR**SOCIAL**, Susanne Eberle, CURAVIVA, Vertreterin SPAS; Otto Egli, Agogis, Vertreter IG Arbeitgeber; Olivier Grand, Avenir Social, Vertreter FORs; Margrit Kohli, BKE, Vertreterin SPAS; Ingrid Spiess, Vertreterin BVBS, Vertreterin Vorstand SAVOIR**SOCIAL** und Eva Wiesendanger, SODK, Vertreterin Vorstand SAVOIR**SOCIAL**. Diese traf sich am 18. Mai 2006, 6. Juli 2006, 6. September 2006, 5. Oktober 2006 und 8. November 2006 zu Arbeitssitzungen.

4.2.2. Projektleitung

Die Projektleiterin legte jeweils an den Arbeitssitzungen Elemente und Entwürfe der Studie vor, präsentierte Ergebnisse und Lösungsvorschläge und stellte wichtige Fragen zur Diskussion, die für das weitere Vorgehen oder für Entscheidungsfindungen wichtig waren.

4.2.3. Befragungen und Recherchen

Im Rahmen der Studie wurden für die Entwicklung der Grundlagen Schlüsselpersonen von Arbeitgeber-, Arbeitnehmerseite, Verwaltung und Politik, öffentlichen Institutionen, Verbänden, Bildungsanbieter zum Ist-Zustand, Entwicklungstendenzen, Bedarf des Arbeitsmarkts und neuen Bedürfnissen gefragt.

Zusätzlich wurden ausgedehnte Recherchen zur Erhebung des Ist-Zustands, zur Überblick über die Gesamtentwicklung und zu den Folgen künftiger Entwicklungen durchgeführt und Studien konsultiert. Mittels Recherchen wurde auch der Vergleich über die verschiedenen Entwicklungen im Sozialbereich im europäischen Ausland erarbeitet.

Ältere Studien und Vorarbeiten zu Themen wurden studiert und analysiert und, wo möglich, gebührend berücksichtigt.

5. Bestandesaufnahme (Stand Mai 2007)

Für die Bestandesaufnahme wurden Interviews mit Schlüsselpersonen und vertiefende Recherchen durchgeführt. Der Bereich der sozialen Berufe und die Weiterbildungsangebote sind in der Vergangenheit mehrheitlich organisch gewachsen. Es bestehen grosse regionale Unterschiede, was das Angebot, die Anbieter und die Qualifikationen betrifft. Zudem ist gegenwärtig eine Reihe von neuen Ausbildungsangeboten in Vorbereitung.

Deshalb hat sich für die Erfassung der Bestandesaufnahme eine Systematik, die sich an den herkömmlichen Arbeitsfeldern orientiert, als nicht zielführend erwiesen, nicht zuletzt deshalb, weil die neu entwickelten Bildungsangebote in vermehrter Masse arbeitsfeldübergreifende Kompetenzen erfordern. Demzufolge wurde die Struktur der Bestandesaufnahme auf der Basis von Berufsprofilen aufgebaut.

Im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung besteht schweizweit ein grosses, kaum überschaubares Angebot, das sich schwer systematisieren und vergleichen lässt. Weil der Versuch einer Systematisierung den Rahmen dieses Projekts gesprengt hätte, wurde entschieden, in die Bestandesaufnahme nur die Weiterbildungsangebote aufzunehmen, welche heute schon zertifiziert sind oder für die ein breites regionales Angebot besteht. Ob diese definitiv in die Bildungssystematik aufgenommen werden, muss anhand des Kriterienrasters zur Reglementierung (siehe S. 32f) geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird sich SAVOIR**SOCIAL** auch überlegen müssen, ob sie eine Zertifizierungsstelle aufbauen möchte. Über diese Plattform könnte SAVOIR**SOCIAL** in Zukunft schweizweit wichtige berufsorientierte Weiterbildungsangebote prüfen und solchen, die nicht in die Bildungssystematik eingeordnet werden können, ein „SAVOIR**SOCIAL**-Zertifikat“ verleihen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Stelle nicht aufgebaut und geführt werden, weil die nötigen personellen Ressourcen fehlen. Die Frage könnte sich aber zu einem späteren Zeitpunkt durchaus stellen.

In der folgenden Bestandesaufnahme sind neue wie bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote aufgeführt. Die neuen Ausbildungsangebote sind dadurch gekennzeichnet, dass unter der Spalte „Bemerkungen“ jeweils der Status vermerkt ist (z.B. RLP in Vorbereitung). Bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote sind in der jetzigen Form und Bezeichnung enthalten, auch diejenigen, die im Moment überarbeitet werden.

5.1. Ausbildungen (Stand Mai 2007)

Ausbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
Kindererzieherin / Kindererzieher	dipl. Kindererzieherin HF / dipl. Kindererzieher HF	Neuer Anbieter im Raum Zürich, ist aber weder Berufsschule für Kleinkindererziehung (BKE), Fachschule für familienergänzende Kinderbetreuung (FFK) Schweizerischer Krippenverband (SKV) direkt Noch offen Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	RLP in Vorbereitung*
	Educateur/trice de l'enfance dipl. ES	Haute Ecole Valaisanne (HEV-s2), Sion	kantonale Anerkennung
	Educateur/trice de l'enfance dipl. ES	Institut pédagogique (IPGL), Lausanne	* vgl. oben kantonale Anerkennung
	Educateur/trice de l'enfance dipl. ES	Centre neuchâtelois des formations du domaine santé- social, La Chaux-de-Fonds	* vgl. oben kantonale Anerkennung

Ausbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
	Educatrice du jeune enfant	Centre de formation professionnelle santé-social, Genève	kantonale Anerkennung
	Educatrice de l'enfant	Fondation Denis Mavrocados, Lausanne	
Sozialpädagogik	dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF		RLP in Vorbereitung; Zur Zeit EDK-Anerkennung
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern hsl, CURAVIVA	Zur Zeit EDK-Anerkennung
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Agogis, Zürich	Zur Zeit EDK-Anerkennung
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	Zur Zeit EDK-Anerkennung
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Zizers	Zur Zeit EDK-Anerkennung
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Fondation Clair-Val, Lausanne	Zur Zeit EDK-Anerkennung
	Pédagogue social-e diplômé-e ES	Centre romand de formation sociale-ARPIH, Yverdon	Reconnue sur le plan cantonal + formation à destination de tous les cantons romands (AESS)

Ausbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Institut für christliche Psychologie, Therapie und Pädagogik icp, Winterthur	Anerkennung im Kanton Bern
	Sozialpädagogin HF / Sozialpädagoge HF	Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS), Dornach	Anerkennung im Kanton Solothurn
Arbeitsagogik	dipl. Arbeitsagogin HF dipl. Arbeitsagoge HF		RLP in Vorbereitung
	dipl. Arbeitsagogin HFP dipl. Arbeitsagoge HFP (eidg.Diplom)	Agogis, Zürich	Ausbildung bestehend, Prüfungsordnung in Vorbereitung
	dipl. Arbeitsagogin HFP dipl. Arbeitsagoge HFP	Institut für Arbeitsagogik, Oberkirch	Ausbildung bestehend, Prüfungsordnung in Vorbereitung
	dipl. Arbeitsagogin HF dipl. Arbeitsagoge HF	Centre romand de formation sociale-ARPIH, Yverdon	Reconnue sur le plan cantonal + formation à destination de tous les cantons romands (AESS)
	dipl. Arbeitsagogin HF dipl. Arbeitsagoge HF	Haute Ecole Valaisanne (HEV-s2), Sion	Reconnue sur le plan cantonal + formation à destination de tous les cantons romands (AESS)
Gerontologie	dipl. Gerontologe/in HF	SAG Schule für Angewandte Gerontologie	bestehend
Heimleiter/in	dipl. Heimleiter/in HFP	CURAVIVA	Bestehend eidg. anerkannt

Ausbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
		Gesellschaft für Heimleitung Berufsverband Sozialmanagement	
Teamleiter/in	Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen (eidg. Fachausweis)	Agogis CURAVIVA Berufsverband Fachperson Betreuung vivica	In Vorbereitung (tritt wahrscheinlich im Januar 2007 in Kraft)
Asyl und Migration	Asyl- und Migrationsfachfrau/-mann (eidg. Fachausweis)	tbd	In Vorbereitung
Sozialbegleitung	Sozialbegleiter/in höhere Fachprüfung (mit eidg. Diplom (HFP))	Schule für Sozialbegleitung	Gesuch in Bearbeitung
„Jugendarbeiter/in“	Ausbildung zur „Jugendarbeiter/in“	Trägerschaft: Dachverband offene Jugendarbeit (DOJ), HSL Luzern, Katholische Kirche	In Vorbereitung

5.2. Weiterbildungen

Weiterbildungen deutsche Schweiz

Weiterbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
Leiterin/Leiter für Tageseinrichtungen für Kinder	Leiterin/Leiter Tageseinrichtungen für Kinder	Marie Meierhofer-Institut für das Kind (MMI) Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	Diplom MMI, FFK, SKV In Vorbereitung, einzelne Bausteine existieren bereits
	Führungskurs	Berufsschule für Kleinkindererziehung (BKE)	Diplom BKE, SKV
Sozialpädagogik	Supervision, Coaching Projekt- und Organisationsentwicklung NDS (77 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	Anerkennung als eidg. NDS HF geplant, BSO anerkannt
	systemorientierte Sozialpädagogik NDK (25 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	Kooperation mit FH St. Gallen, Hochschule für Soziale Arbeit, CAS Zertifikat
	Praxisausbildner/in (15 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	Gemeinsames PA-Zertifikat aller HF Schulen Sonderpädagogik

Weiterbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
	Leiten von Teams in sozialen Institutionen NDK (19 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	NDK Zertifikat HF von CURAVIVA
	Praxisausbildnerin für KKE/FABE (10 Tage mit integrierter Berufsbildner-/innenausbildung)	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	Zertifikat BFF, Berufsbildner/innenausweis integriert
	Psychodrama-Pädagogik NDK (21 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	NDK Zertifikat HF von CURAVIVA
	Sexualität in Pädagogik und Beratung NDK (25 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	Kooperation mit HSA Luzern, CAS Zertifikat der HSA Luzern
	Erlebnispädagogik NDK (30 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	In Kooperation mit planoalto, St. Gallen NDK Zertifikat HF von CURAVIVA
	systemische Sozialpädagogik NDK	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF), Bern	Zertifizierter NDK
	Kunstagogik im Behindertenbereich (qualifizierender Lehrgang; 25 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS
	Menschen mit geistiger Behinderung im Alter (qualifizierender Lehrgang;	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS

Weiterbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
	25 Tage)		
	Geistige Behinderung und psychische Störung (Doppeldiagnosen) (qualifizierender Lehrgang; 25 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS
	Agogik mit schwer behinderten Menschen (qualifizierender Lehrgang; 33 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS
	Psychische Beeinträchtigung (qualifizierender Lehrgang; 25 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS
Soziale Arbeit in der Kirche	Nachdiplomkurs (NDK) in Sozialdiakonie	Evangelisch reformierte Landeskirche des Kantons Zürich zusammen mit Hochschule für Soziale Arbeit Zürich	
Gerontologie	Gerontologie NDK (22 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	NDK Zertifikat HF von CURAVIVA
	Nachdiplomkurs für dipl. Pflegefachleute NDK (18 Tage)	SAG Schule für Angewandte Gerontologie	Zertifikat von SAG

Weiterbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
Gerontopsychiatrie	Lehrgang (28 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	Zertifikat CURAVIVA
Heimleitung	Diplomausbildung für Heimleitung (59 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung Gesellschaft für Heimleitung Tertianum	Vorbereitungslehrgang zur eidg. höheren Fachprüfung. Vorläufig Diplom von CURAVIVA
	Diplomausbildung für Heimleitung (50 Tage)	Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS), Dornach	Diplom HFHS Vorbereitungslehrgang zur eidg. höheren Fachprüfung
Management	Ethische Prozesse und Organisationsentwicklung (EPOS) NDK (22 Tage)	CURAVIVA Weiterbildung	NDK Zertifikat HF von CURAVIVA
	Basis Führungskurs für Gruppen-, Bereichsleiter	Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS), Dornach	Zertifikat HFHS
	Qualitäts- und Prozessmanagement (qualifizierender Lehrgang; 15 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS
	Marketing (qualifizierender Lehrgang; 15 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS
	Gruppenleitung (qualifizierender Lehrgang;	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung	Branchenzertifikat Agogis / INSOS

Weiterbildung	Einstufung	Anbieter	Bemerkungen
	25 Tage)	Agogis/INSOS W&O	
	Mittleres Management (qualifizierender Lehrgang; 25 Tage)	Institut für Weiterbildung und Organisationsberatung Agogis/INSOS W&O	Branchenzertifikat Agogis / INSOS

Weiterbildungen Westschweiz

<i>Formations</i>	<i>Reconnaisances</i>	<i>Ecoles</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Ethique en travail social - Recherche action et évaluations - Superviseur dans le domaine de l'action sociale et psychosociale - La violence conjugale et la famille : connaître et intervenir - Spécialiste en assurances sociales - Spécialisation interprofessionnelle en addictions - Spécialisation dans le domaine handicap - Gestion d'équipe - Intervention systémique en travail social - Thérapeute en intégration neuro-sensorielle - Migration : relations interculturelles - Praticien formateur - Direction d'institutions éducatives, sociales et médico-sociales - Spécialisation interprofessionnelle en psychiatrie mentale + divers modules de perfectionnement de courte durée 	Certificats post-grades (CPG)	4 sites HES-SO www.hes-so.ch
<ul style="list-style-type: none"> - Intervention dans le domaine de l'action sociale et psychosociale - Art-thérapie 	Etudes post-grades (EPG)	
<ul style="list-style-type: none"> - Praticien formateur, Formateur en entreprise, mentor niveau ES 	<p>Pour le secteur enfance et handicap</p> <p>Pour le secteur de l'enfance:</p>	<p>Espace compétences www.espace-competences.ch ARPIH www.arpih-edu.ch Clair-Val www.labranche.ch</p> <p>Institut pédagogique de Lausanne (www.ipgl.ch)</p>
<p>Certificat interprofessionnel en addictions</p> <p>+ divers modules de perfectionnement de courte durée</p>	Certificat post-grade HES	Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances - FORDD (www.fordd.ch)

<i>Formations</i>	<i>Reconnaitances</i>	<i>Ecoles</i>
Intervenant en dépendances	Certificat délivré par l'Université de Montréal sous l'égide de la Faculté de l'Éducation permanente	Les Oliviers www.oliviers.ch
Certificat d'animatrice et d'animateur en gériatrie et psychogériatrie	Certificat délivré par l'association professionnelle et donnant droit à des équivalences pour le CFC d'assistant socio-éducatif. Permet actuellement aux personnes ayant le certificat d'encadrer des apprentis préparant le CFC ASE	AVDEMS www.avdems.ch
Formation continue de responsable d'équipe (« Les principaux outils de la gestion d'équipe »)	Certificat délivré par l'association professionnelle	AVDEMS www.avdems.ch
Diverses formations courtes (1 à 5 jours) dans le domaine de l'animation en gériatrie et psychogériatrie	Attestations délivrées par l'association professionnelle	AVDEMS www.avdems.ch
Formation à l'animation en gérontologie	Certificat délivré par le Centre d'étude et de formation continue de Genève, en partenariat avec la FEGEMS (Fédération Genevoise des EMS)	CEFOC, Genève
Formation à l'animation en gérontologie	Certificat délivré par le Croix Rouge Fribourgeoise, en partenariat avec l'AFIPA (Association fribourgeoise des institutions pour personnes âgées)	Croix Rouge Fribourgeoise

6. Entwicklungstrends und Auswirkungen auf die sozialen Arbeitsfelder

6.1. Wichtige künftige gesellschaftliche Entwicklungen und Folgen

Zur Eruierung der Entwicklungsperspektiven der Berufe und Arbeitsfelder im Sozialbereich wurden die Schlüsselpersonen befragt, aktuelle Studien konsultiert und verglichen und vertiefte Recherchen durchgeführt. Die wichtigsten sind unten aufgeführt¹. Im Zentrum stand die Frage nach dem Einfluss möglicher künftiger Entwicklungen auf die Bedürfnisse nach erweiterten oder neuen Bildungsangeboten in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Sozialbereichs.

Die Analyse ergab, dass folgende wichtige gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Folgen Veränderungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern im Sozialbereich mit sich bringen werden. Wie und mit welcher Ausprägung sie sich künftig manifestieren werden, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht genau abschätzen. Die Organisationen der Arbeitswelt im Sozialbereich sollten diese Entwicklungen jedoch im Rahmen ihres Bildungsauftrags genau beobachten.

Im Folgenden werden die wichtigsten beschrieben. Die Liste erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein.

Die gesellschaftliche Komplexität wird grösser

Wir entwickeln uns in die Richtung einer (über)komplexen Gesellschaft. Dies führt zu mehr gesellschaftlichen Problemen. Damit vervielfältigen sich die Ausgrenzungsrisiken. Diese Risiken manifestieren sich beispielsweise in der verstärkten Ausgrenzung von Leistungsschwachen, was im Schulalter bereits einsetzt. Psychische Erkrankungen nehmen zu. Es ergeben sich neue Konflikte zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Die gesellschaftliche Integration wird schwieriger, wenn man das Verhältnis der Generationen anschaut, das Verhältnis von Einheimischen und Zuwanderern, von erster, zweiter und dritter Immigrationsgeneration. Das Verhältnis von Stadt und Land ändert sich. Die Wohn-Bevölkerungen auf dem Land und in den Agglomerationen entfremden sich.

Traditionelle und neue Lebensformen bringen neue Fragen auf. Familienkarrieren werden brüchiger. Mehr Pendeln und Wohnortwechsel durch das Arbeitsangebot lässt neue Wohnformen entstehen. Soziale Netze wie Familie und weitere Verwandtschaftsbeziehungen werden bedeutender. Die Familienpolitik wird vor neue Herausforderungen gestellt.

¹ Studien

- Hat soziale Arbeit Zukunft? Aufsatz von Prof. Dr. Wendt, Stuttgart.
- Soziale Arbeit in 10 Jahren: Lust auf Zukunft? Werkstattbericht der HSA, Mai 2004.
- Praxisforschung in der Sozialen Arbeit – Bilanz und Perspektiven. In Magdeburger Reihe Bd. 17; 2005.
- Was bringt ein ökosozialer Ansatz in der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. In Magdeburger Reihe Bd. 7; 2001.
- Perspectives of eco-social sustainability in social work. The eco-social approach in Social Work. University of Jyväskylä, 2001.
- Lebensformen und Familien im Wandel. Kurztexpte und Studienunterlagen, François Höpflinger.
- Gesellschaftlicher Wandel und familialer Wandel, Studienbeitrag von Nicole Bruggmann, 2004.

Die Spannungen innerhalb und zwischen den „Kulturen“ verschärfen sich

Konflikte zwischen Gruppen von Zuwanderern nehmen zu (u.a. religiöse, traditionsbedingte, generationsbedingte). Gesellschaftliche Problemen werden vermehrt ethnisiert und individualisiert. Das Leben im öffentlichen Raum wird unsicherer, Vandalismus, Rassismus und Gettoisierung und ein allgemeiner Kulturverlust nehmen zu. Teile der Bevölkerung werden durch die technologische Entwicklung überfordert und beherrschen auch Kernkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen nicht mehr.

Die soziale Ungleichheit nimmt zu

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich die Schere zwischen arm und reich weiter öffnen und der Anteil der Mittelschicht an der Gesamtbevölkerung verringert sich. Es bilden sich neue Gruppen von Erwerbslosen. Der Einstieg ins Berufsleben für Jugendliche und Randständige wird schwieriger. Erwerbsarbeit nimmt ab und viele Menschen vermögen nicht mehr, ihre Existenz zu sichern. Erwerbslose Phasen werden normal. Stress und Überforderung führt vermehrt zu vorzeitiger Invalidisierung. Die Zahl der Menschen, die sich in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen befinden, wird weiter zunehmen. Junge Familien werden künftig von der Armut stärker betroffen sein.

- ⇒ In der Folge dieser drei genannten Entwicklungen entsteht im Sozialbereich Arbeit mit neuen Anspruchsgruppen. Die Ressourcen andererseits werden sich verknappen. Das führt zu einer Verhärtung des Verteilungskampfs. Die Gemeinden werden von den sozialen Problemen am stärksten betroffen sein. Gleichzeitig wird ihr finanzieller Spielraum immer enger. In der Folge entstehen Fusionen von Diensten oder Gemeinden und Regionalisierungen. Das zwingt die verschiedenen Anbieter in diesen Bereichen, ihre Kräfte zu bündeln und sich klar zu positionieren bezüglich ihres gesellschaftlichen Nutzens und Stellenwerts. Für das Bildungsangebot im Sozialbereich bedeutet dies, auf die sich abzeichnenden Bedürfnisse vorbereitet zu sein und bedarfsgerechte Angebote mit nachweislichem gesellschaftlichem Nutzen auf den verschiedenen Niveaus bereit zu halten, die überschaubar sind und in der Praxis nachgefragt werden.

Der Anteil betagter Menschen steigt an

Das Gewicht der Alterstruktur wird sich in den kommenden Jahrzehnten noch stärker zu den Älteren verschieben. Im Jahr 2030 wird voraussichtlich ein Viertel der Bevölkerung in der Schweiz über 65 Jahre alt sein². Der grösste Zuwachs wird bei den über 80-jährigen erwartet. Bis 2030 dürfte ihr Anteil an der Bevölkerung von heute 4 auf rund 8 Prozent ansteigen. Dies wird einen erheblichen Bedarf an Hilfs- und Pflegeeinrichtungen sowie Servicedienste für betagte Menschen mit sich bringen. Arbeitsfelder des Sozialbereichs werden sich vermehrt in den Altersbereich verlagern. Trotz der insgesamt verbesserten gesundheitlichen Situation alter Menschen werden Zahl und Anteil langjähriger Pflegefälle ansteigen, vor allem, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins hohe Alter kommen. Es wird mehr technische und medizinische Möglichkeiten geben, alte und betagte Menschen zu unterstützen und in ihrer Selbständigkeit zu belassen. Es entsteht ein verstärkter Bedarf in der Altersanimation, der Einsatz im Dienste der Lebensgestaltung von Menschen im Ruhestand bis zum Tod wird zunehmen. Um die Gesundheitspolitik wird weiter gerungen werden. Eine einkommensabhängige Lösung der Problematik beginnt sich

² Studien

- Demographie: Was uns morgen erwartet. Avenir Suisse, 2006.
- Aspekte demographischer Alterungs-Messung und gesellschaftliche Folgen. François Höpflinger.

abzuzeichnen.

- ⇒ In der Folge kommt es zu einer Verlagerung und einem Mehrbedarf an Berufspersonen mit sozial ausgerichteten Profilen im Altersbereich. Der Bereich wird auch vermehrt Potenzial für die Freiwilligenarbeit bieten.

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung verändert sich

Es kommt zu Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. In günstigsten Fall entsteht eine „Good Governance“ als eine sinnvolle Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Bund und Kantone wälzen vermehrt Kosten auf die Gemeinden ab. Ein Teil des Angebots im Sozialbereich wird von privaten Unternehmen wahrgenommen. Neben dem Staat wird zunehmend auch die private Seite (z.B. wohlhabende Quartiere, Alterswohngemeinschaften, etc.) Einkäufer/in von Leistungen aus dem Sozialbereich. Der Sozialbereich wird ökonomisiert.

- ⇒ In der Folge eröffnet der Trend zu Privatisierung und Outsourcing Berufstätigen im Sozialbereich mehr Gelegenheiten, sich als spezialisierte, selbständig Erwerbende zu betätigen.
- ⇒ Dieser Trend führt weg von der Zielgruppenarbeit hin zur Gemeindeentwicklung. Damit geht mehr Gemeinde- bzw. Quartierarbeit einher. Es werden vermehrt Leistungen im Bereich der Prävention und kombinierter Serviceangebote gefragt sein.

6.2. Nötige berufliche Kompetenzen in der künftigen Arbeitsfeldern des Sozialbereichs

Im Umfeld der genannten Veränderungen können sich Verschiebungen bei den Kompetenzen ergeben oder sogar neue Berufsfelder im Sozialbereich entstehen.

In einer komplexeren und problemreicheren Welt brauchen Berufspersonen im Sozialbereich gute Kenntnisse gesamtgesellschaftlicher sowie politischer Zusammenhänge. Sie müssen erkennen können, wie sich Gesellschaftliches im individuellen Leben niederschlägt. Ein weiteres Bündel gefragter Kompetenzen besteht darin, Vereinsamungstendenzen mit Vernetzungen zu begegnen oder Brücken bauen zu können. Dazu kommen Team- und Kooperationsfähigkeit.

Im Zuge der wachsenden Bedeutung von Themen wie Migration und interkulturelles Zusammenleben braucht es die Fähigkeit des Integrations- und Diversity-Managements, zudem ein selbständiger Umgang mit Interkulturalität, Sprachkenntnisse und Konfliktlösungsfähigkeiten, Durchstehvermögen und neuen Mediationsstrategien. Es braucht die Kompetenz, unterschiedliche Werte- und Normensysteme zu verstehen, ihnen wertneutral zu begegnen und sich zwischen ihnen bewegen zu können. Eine grundsätzliche Neugier gegenüber der Welt wird vorausgesetzt.

Um den Anforderungen im Bereich der beruflichen Integration zu entsprechen, wo neue Wege der Integration von Jugendlichen und Erwachsenen beschritten werden, müssen Fähigkeiten, in interdisziplinären Teams zu arbeiten, ausgeprägt sein. Dazu kommen das Interesse, Branchenkenntnisse zu erwerben und die Bereitschaft, in Unternehmensstruktur zu arbeiten.

Zunehmend stärker sind überdies generelle Managementkompetenzen gefragt. Wichtig sind auch Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, unternehmerisches Denken sowie juristisches und betriebswirtschaftliches Wissen, um wirkungsvolles und kosteneffizientes Handeln sicherzustellen. Es ist vermehrt Zivilcourage gefragt und eine Haltung, die offen ist für Neues. Flexibilität und Mobilität sind wichtige Voraussetzungen.

Der Bereich der Arbeit mit Kindern wird sich in der Schweiz dahingehend verändern, als es im Hinblick auf die bevorstehende Einführung von Tagesschulen vermehrt professionell zusammenarbeitende Teams braucht. Diese müssen sich in den Aufgaben der Kleinkinderbetreuung, -erziehung und in der Führung von Horten, rund um den Mittagstisch, über die Begleitung und Aufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche bis zur Freizeitgestaltung teilen.

Nicht zuletzt sollten Berufstätige im Sozialbereich die Rolle und den Nutzen ihrer Arbeit als bedeutender Beitrag an die Gesellschaft manifest machen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den Arbeitsfeldern des Sozialbereichs zur pädagogischen und sozialfürsorglichen „Beziehungsarbeit mit Betroffenen“ das Dienstleistungsangebot eine immer wichtigere Rolle spielt. Das bedeutet, dass sich die Berufsleute im Sozialbereich neben der Beziehungsarbeit mit den Betroffenen vermehrt darum kümmern, die Perspektiven der Beteiligten zu eruieren, Ressourcen zu organisieren und zu koordinieren, Prozesse zu strukturieren, Ergebnisse zu evaluieren und Bedingungen zu beeinflussen. Im unmittelbaren Kontakt mit den Menschen und ihren individuellen Biographien zu stehen und zugleich mit Organisationen, Rechtsstrukturen, Institutionen umgehen zu können, wird eine zentrale Qualität des Arbeitens im Sozialbereich bleiben. Die Kompetenzen Brücken bauen zu können und sich zwischen diffuser und komplexer Lebenswelt und hoch spezialisierten Systemen bewegen zu können, spielen hier eine ganz zentrale Rolle.

Präzisierungen, wie weit und in welchem Umfang diese Kompetenzen im Tertiärbereich B einfließen könnten, müsste im Rahmen einer separaten Studie evaluiert werden.

7. Europäischer Bezug

7.1. Anerkennung von Berufsqualifikationen

Grundlage für die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005. Sie regelt die gegenseitige Anerkennung von Befähigungs- oder Ausbildungsnachweisen für den freien Personenverkehr und den Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten. Die allgemeine Regelung geschränkt sich dabei auf Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise (Diplome, Fähigkeitszeugnisse, Fachausweise, etc.), die von einer entsprechend der Rechts- und Verwaltungsvorschriften benannten zuständigen Behörde ausgestellt worden sind. Die Ausbildungen im Sozialbereich gehören nicht zu den in der Richtlinie reglementierten beruflichen Tätigkeiten.

7.2. Vergleich mit Entwicklung in Europa

Ähnlich wie in der Schweiz sind wahrscheinlich auch im europäischen Raum die Strukturen im Bereich der sozialen Arbeit spezifisch und historisch gewachsen. Der Versuch, das schweizerische Angebot mit denjenigen europäischer Staaten zu vergleichen zeigt, dass die Strukturen in andern Ländern ebenfalls nicht auf einer strukturierten Basis gewachsen sind. Entsprechend sind die Unterschiede in den einzelnen Ländern gross und deshalb hält kein Modell einem nutzbaren Vergleich stand.

7.3. Kopenhagen-Prozess

Das gleiche Ziel, wie die Bologna Erklärung für den Hochschulbereich, nämlich einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu schaffen, hat der Kopenhagen-Prozess für den Berufsbildungsbereich. In beiden Prozessen geht es darum, Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität im Bildungsbereich zu schaffen. Als Instrument für den Berufsbildungsbereich wird in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) für die Berufsbildung ein eigenes Modell entwickelt: European Credits for Vocational Education and Training (ECVET). Die einzelnen Europäischen Staaten erarbeiten dazu einen nationalen Qualifikationsrahmen (NQF). Dieser ist in Kompetenzfelder und Niveaus unterteilt. Die einzelnen nationalen Qualifikationsrahmen werden in einen europäischen Referenzrahmen (European Qualification Framework) übersetzt. So sollen alle Bildungsabschlüsse auf allen Stufen bezüglich ihrer Lernergebnisse transparent dargestellt werden. Damit lassen sich die Angebote vergleichen.

Die Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens steht in der Schweiz noch ganz am Anfang. Das BBT hat den Prozess 2006 gestartet. Entsprechend kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf dieses Modell mit dem europäischen Referenzrahmen und den nationalen Rahmen und auch noch nicht auf erste Resultate für den Bereich Soziales zurückgegriffen werden.

8. Bildungssystematik

Die Bildungssystematik umfasst mehrere Bildungsstufen (Schema siehe Anhang 2). Sie unterscheidet nach Sekundarstufe II und Tertiärstufe. Die berufsorientierte Weiterbildung ist Teil beider Bildungsstufen. Auf der Tertiärstufe wird nach höherer Berufsbildung und Hochschulbereich unterschieden.

Zur höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) gehören die eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen sowie die Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen. Sie verbinden praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Fachkenntnissen und/oder bereiten auf Führungsfunktionen vor.

Zum Hochschulbereich gehören die Fachhochschulen mit dem Bachelor- und konsekutiv darauf aufbauend dem Master-Studiengang und Weiterbildungen wie den Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS). Zum Hochschulbereich gehören auch die Universitäten und Eidgenössisch Technischen Hochschulen mit ihren Studiengängen und Weiterbildungsangeboten.

8.1. Berufsorientierte Weiterbildung

Die berufsorientierte Weiterbildung dient dazu, durch organisiertes Lernen bestehende berufliche Qualifikationen zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue berufliche Qualifikationen zu erwerben. Angebote finden sich sowohl auf Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe. Es bestehen keine Regelungen hinsichtlich Organisation, Umfang und Abschlüssen. Berufsorientierte Weiterbildung wird in verschiedener Form und von verschiedenen Institutionen (private und öffentliche Schulen, Betriebe, Verbände) angeboten. Der Bund und die Kantone können die berufsorientierte Weiterbildung durch Beiträge und andere Massnahmen fördern.

8.2. Eidgenössische Berufs- und eidgenössische höhere Fachprüfungen

Eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen³ werden von einer oder mehreren Organisationen der Arbeitswelt⁴, die sich zu einer Trägerschaft zusammengeschlossen haben, durchgeführt. Sie regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel in einer Prüfungsordnung, die vom BBT (Bundesamt für Bildung und Technologie) genehmigt wird. Die Vorschriften haben gesamtschweizerische Gültigkeit. Im gesetzlichen Rahmen sind keine verbindlichen Vorgaben bezüglich Zuordnungskriterien zu den beiden Prüfungen festgehalten.

Die Prüfungen werden in der Regel nach einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II, mehrjähriger beruflicher Praxis und individueller Vorbereitung absolviert. Bildungsinstitutionen bieten entsprechende Vorbereitungskurse an. Wer die eidgenössische Berufsprüfung bestanden hat, erhält einen Fachausweis. Wer die eidgenössische höhere Fachprüfung bestanden hat, erhält ein Diplom. Der Fachausweis und das Diplom werden vom BBT ausgestellt. Dieses führt ein öffentliches Register mit den Namen der Inhaberinnen und Inhaber der Fachausweise und Diplome.

Die eidgenössischen Berufs- und eidgenössische höheren Fachprüfungen sind eigenständige Bildungsgefässe zur Erweiterung der Qualifikationen nach einer Berufslehre. Die Durchlässigkeit zu Bildungsgängen und Weiterbildungen an Fachhochschulen ist lediglich für den Bachelor im Ansatz geklärt. In dieser Frage gibt es noch verschiedene Aspekte, die es zwischen den Partnern (z.B. SAVOIRSOCIAL als Vertreterin der Organisationen der Arbeitswelt und Kommission Fachhochschulen) zu klären gilt.

8.3. Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen⁵ vermitteln den Studierenden Kompetenzen, die sie befähigen, in ihrem Bereich Fach- und/oder Führungsverantwortung zu übernehmen. Sie sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zu methodischem und vernetztem Denken, zur Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse.

Sie werden von den entsprechenden Institutionen angeboten. Bildungsgänge und Nachdiplomstudien können als Vollzeit oder berufsbegleitendes Studium angeboten werden. Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen ist eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet von mindestens 50 Prozent vorgeschrieben.

Für Bildungsgänge gelten die Mindestzahlen an Lernstunden (Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005), 3600 Lernstunden mit einschlägigem eidg. Fähigkeitszeugnis, 5400 Lernstunden mit anderem Abschluss auf Sekundarstufe II. Ein Nachdiplomstudium umfasst mindestens 900 Lernstunden. Die Berufstätigkeit wird bei einem berufsbegleitenden Bildungsgang angerechnet. Bei Bildungsgängen, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis mit höchstens 720 Lernstunden, bei Bildungsgängen, die auf einem andern Abschluss der Sekundarstufe II aufbauen, mit höchstens 1080 Lernstunden.

Die Bildungsgänge beruhen auf Rahmenlehrplänen. Diese werden von den Bildungsanbietern in

³ Art. 23-27, Verordnung für die Berufsbildung (BBV)

⁴ Art. 1, Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG)

⁵ geregelt in der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom März 2005

Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt entwickelt und erlassen. Das BBT genehmigt sie auf Antrag der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen. Das abschliessende Qualifikationsverfahren für Bildungsgänge an höheren Fachschulen, welches mit einem eidgenössischen Diplom höhere Fachschule abgeschlossen wird, besteht aus mindestens einer praxis- resp. projektorientierten Diplom- oder Abschlussarbeit, Praktikumsqualifikation oder einer praktischen Prüfung und einem Prüfungsgespräch.

Die Zulassung zu einem Bildungsgang im sozialen Bereich erfolgt über eine Eignungsabklärung. Zusätzlich zur Eignungsabklärung können ein Vorpraktikum, dessen Art und Dauer von den Bildungsanbietern definiert wird und eine Erfahrung in der Arbeitswelt verlangt werden.

Die Bildungsanbieter regeln die Qualifikationsverfahren im Detail. Die Organisationen der Arbeitswelt wirken in den abschliessenden Qualifikationsverfahren durch Expertinnen und Experten mit. Der eidgenössische Titel setzt sich zusammen aus „dipl.“ und den Ergänzungen „HF“ bzw. „NDS HF“.

Für die Nachdiplomstudien sind keine Rahmenlehrpläne vorgeschrieben. Die Qualifikationen bestehen aus einem Prüfungsgespräch und mindestens einer praxis- resp. projektorientierten Diplom- oder Abschlussarbeit. Bei den Nachdiplomstudien ist eine modulare Gestaltung möglich. Für den erfolgreichen Abschluss eines Nachdiplomstudiums wird ein eidgenössisches Diplom verliehen. Es berechtigt zum Tragen des Titels „dipl.“ mit „NDS HF“. Die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium setzt einen Abschluss auf der Tertiärstufe voraus. Vorbehalten bleibt eine Zulassung aufgrund gleichwertiger Qualifikationen.

8.4. Weiterbildungen der Fachhochschulen

Die Weiterbildungsangebote an den Fachhochschulen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Weiterbildungs-Masterstudiengänge. Abschluss: Master of Advanced Studies (MAS), (mind. 60 ECTS⁶-Punkte inkl. Schriftlicher Arbeit und ev. Praktikum)
- Weiterbildungs-Diplomlehrgänge. Abschluss: Diploma of Advanced Studies (DAS), (mind. 30 ECTS-Punkte)
- Zertifikatslehrgänge. Abschluss: Certificate of Advanced Studies (CAS), (mind. 10 ECTS-Punkte)
- Weiterbildungskurse (einige Tage, relativ offene Zulassung, Teilnahmebestätigung, kein Titel)

Bundesrechtlich anerkannt und einen Titelschutz haben nur die Weiterbildungs-Masterstudiengänge. Die Zulassung setzt einen Fachhochschulabschluss voraus. Studierende, die über keinen Fachhochschulabschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis ergibt. Die MAS können auch modular gestaltet sein als eine Kombination von mehreren DAS oder mehreren CAS.

Die Prüfung der Einhaltung der bundesrechtlichen Anforderungen an Studiengänge, die zum MAS führen, obliegt den Fachhochschulen (Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz, Empfehlungen, Weiterbildung an den Fachhochschulen, 27. Januar 2006)

⁶ ein ECTS entspricht einem Arbeitsaufwand von 20-30 Stunden

9. Steuerungsmöglichkeiten durch SAVOIRSOCIAL

9.1. Berufsorientierte Weiterbildung

Bei den berufsorientierten Weiterbildungen bestehen zur Zeit keine formalisierten Steuerungsmöglichkeiten durch SAVOIRSOCIAL. Verschiedene Anbieter (Bildungsinstitutionen, Betriebe, Verbände, etc.) können Bildungsangebote organisieren und durchführen.

Eine Zertifizierungsstelle innerhalb von SAVOIRSOCIAL könnte in diesem Bereich systematisierend eingreifen und die Qualität der berufsorientierten Weiterbildung mitsteuern und kontrollieren.

9.2. Eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen

Im Bereich der eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen bestehen insofern Steuerungsmöglichkeiten für SAVOIRSOCIAL, als Organisationen der Arbeitswelt (als Organisationen der Arbeitswelt gelten Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung⁷) Antrag auf die Genehmigung einer eidgenössischen Berufsprüfung oder einer eidgenössischen höheren Fachprüfung stellen können⁸. Für das Angebot und die Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung oder einer eidgenössischen höheren Fachprüfung bilden sie eine Trägerschaft. Die Trägerschaft legt die Rechte und Pflichten der darin vertretenen Organisationen aufgrund ihrer Grösse und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fest. Das Gesuch um Genehmigung einer Prüfungsordnung wird durch die Trägerschaft beim BBT eingereicht.

Der Entscheid, ob das Gesuch die Voraussetzungen erfüllt, trifft das BBT. Das BBT kann, ist aber nicht verpflichtet, SAVOIRSOCIAL einzubeziehen. Erfüllt ein Gesuch die Voraussetzungen, gibt das BBT die Einreichung der Prüfungsordnung im Bundesblatt bekannt und setzt eine Einsprachefrist von 30 Tagen.

Damit ein Gesuch die Voraussetzungen⁹ erfüllt, müssen folgende Punkte nachweislich belegt sein. Geprüft wird, ob

- ein öffentliches Interesse besteht
- kein bildungspolitischer Konflikt oder Konflikt mit einem andern öffentlichen Interesse besteht
- die Trägerschaft in der Lage ist, ein längerfristiges gesamtschweizerisches Angebot zu gewährleisten
- sich der Inhalt der Prüfung an den für die Berufstätigkeiten erforderlichen Qualifikationen orientiert.
- Der vorgesehene Titel klar, nicht irreführend und von andern Titeln unterscheidbar ist.

⁷ Art. 1, Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG)

⁸ Art. 24, BBV

⁹ Art. 25, Absatz 2, BBV

Das BBT genehmigt innerhalb einer Branche für eine spezielle Ausrichtung nur je eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung¹⁰.

SAVOIRSOCIAL kann als Trägerin von eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen auftreten. Werden eidg. Berufsprüfungen oder eidg. höhere Fachprüfungen durch andere Organisationen der Arbeitswelt lanciert, kann SAVOIRSOCIAL vom Einspracherecht Gebrauch machen, wenn die Prüfungsordnung im Bundesblatt publiziert ist.

SAVOIRSOCIAL strebt die Pflege eines engen Kontakts mit dem BBT an. Entsprechend sollte davon ausgegangen werden können, dass SAVOIRSOCIAL frühzeitig (vor der Publikation) von Anträgen Kenntnis bekommt.

9.3. Bildungsgänge an höheren Fachschulen

Bildungsgänge basieren auf Rahmenlehrplänen. Diese legen fest¹¹:

- Das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen
- aussagekräftiger, eindeutiger Titel
- Die Bildungsbereiche und ihre zeitlichen Anteile
- Die Koordination von schulischen und praktischen Bestandteilen
- Die Inhalte des Qualifikationsverfahrens
- Die allgemeinen inhaltlichen Themenbereiche wie: Genderfragen, nachhaltige Nutzung von Ressourcen, interkulturelle Kompetenz sowie Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- die Voraussetzungen für die Zulassung.

SAVOIRSOCIAL hat in diesem Bereich grosse Einflussmöglichkeiten. Die Rahmenlehrpläne müssen nämlich von den Bildungsanbietern in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt entwickelt und erlassen werden¹². Das BBT genehmigt sie auf Antrag der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen. Der Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen vom 31. März 2006 bildet zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen eine wichtige Grundlage. Ebenso die Kriterienraster Qualitätssicherung Rahmenlehrpläne (siehe www.bbt.admin.ch).

9.4. Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen

Für die Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen wird kein Rahmenlehrplan verlangt. Ein Nachdiplomstudium muss mindestens 900 Lernstunden umfassen. Die Qualifikationsverfahren der Nachdiplomstudien bestehen aus einem Prüfungsgespräch und mindestens einer praxis- resp. praxisorientierten Diplom- oder Abschlussarbeit. Die Bildungsanbieter regeln die Qualifikationsverfahren im Detail. Die Organisationen der Arbeitswelt wirken in den abschliessenden Qualifikationsverfahren als Expertinnen und Experten mit. Die Zulassung setzt einen Abschluss auf der Tertiärstufe voraus oder einen Nachweis gleichwertiger Qualifikationen¹³.

¹⁰ Art. 25, Absatz 1, BBV

¹¹ Art. 7 der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.

¹² Art 6 der Verordnung des EDV über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.

¹³ Art. 14 der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.

Die Einflussmöglichkeiten von SAVOIR**SOCIAL** beschränken sich auf ihren Einsitz in der Kommission der höheren Fachschulen. In der jetzigen Phase der Einordnung des bestehenden Angebots in die Bildungssystematik richten sie sich auf die Entscheide über die Zulassung von Weiterbildungsangeboten (Z.B. NDKs, branchenzertifizierte Angebote) auf NDS-Niveau. Grundsätzlich sind die Zulassung und die Qualifikation für Nachdiplomstudien in der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen geregelt¹⁴.

9.5. Studiengänge und Weiterbildungsangebote an Fachhochschulen

9.5.1. Zulassung von Absolvent/innen der höheren Berufsbildung zu Bachelor-Studiengängen

Gemäss den Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz¹⁵ können:

- Personen mit einem Diplom einer anerkannten höheren Fachschule für Bachelor-Studiengängen im gleichen oder verwandten Fachbereich zugelassen werden.
- Personen mit einem Diplom einer anerkannten höheren Fachprüfung zu bereichsspezifischen Bachelor-Studiengängen zugelassen werden, nachdem abgeklärt wurde, ob die vorgängig erworbenen Kompetenzen genügen.
- Personen mit einem Ausweis einer Berufsprüfung nach einer „sur dossier“ Prüfung zu Bachelor-Studiengängen zugelassen werden.

SAVOIR**SOCIAL** hat hier keine Einflussmöglichkeiten.

9.5.2. Weiterbildung an Fachhochschulen

SAVOIR**SOCIAL** hat keinen Einfluss auf die Gestaltung von Weiterbildungsangeboten an Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sind in der Gestaltung des durch die Trägerschaft definierten Rahmens frei.

Eine Kooperation mit den Fachhochschulen oder der Fachkonferenz der Fachhochschulen Soziales könnte ein möglicher Weg sein, Transparenz zu schaffen und die Durchlässigkeit zu fördern. Dazu müsste mit den Fachhochschulen eine entsprechende Zusammenarbeit formalisiert werden.

9.6. Steuerung über Finanzierung

Der ganze Bereich der Weiterbildungen wird künftig stark über die Finanzierung gesteuert sein. Damit verringern sich die Einflussmöglichkeiten auf den Aufbau eines attraktiven und qualitativ hoch stehenden Gesamtangebots durch SAVOIR**SOCIAL** deutlich. Dies ist wesentlich durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bedingt und wird zu starken Veränderungen und einschneidenden Kürzungen

¹⁴ Anhang 6, Art. 2 und 3 der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.

¹⁵ Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz, verabschiedet am 16. Mai 2006

insbesondere im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung führen. In der Folge werden vor allem die einzelnen Kantone die Weiterentwicklung dieses Bereichs bestimmen. Die Kosten für die Angebote werden steigen und die Nachfrage wird zurückgehen.

Dazu kommt, dass ein signifikanter Anteil an Finanzmitteln an die Fachhochschulen ausgeschüttet wird. Über das Angebot bestimmen die Fachhochschulen in einem durch die Trägerschaft bestimmten Rahmen. Eine schweizweite Koordination besteht nicht. Zudem haben die Zulassungskriterien für Weiterbildungen an Fachhochschulen einen grossen Spielraum („sur dossier“ Kriterium), was eine Qualitätssicherung schwierig macht.

9.7. Übersicht Steuerungsmöglichkeiten SAVOIRSOCIAL

Ebenen	Steuerungsmöglichkeiten
Berufsorientierte Weiterbildung	- z.Z. keine formalisierten Steuerungsmöglichkeiten
Eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfung	++ als Trägerin von Berufs- und höheren Fachprüfungen; + Einspracherecht bei Ausschreibung durch das BBT
Bildungsgänge an höheren Fachschulen	++ über Entwicklung von Rahmenlehrplänen; + Einsitz in der eidg. Kommission der höheren Fachschulen
Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen	+ Beschränkt auf Einsitz in der eidg. Kommission der höheren Fachschulen
Studiengänge/Weiterbildungen an Fachhochschulen	-- keine Einflussmöglichkeiten

10. Der Prüfprozess von SAVOIRSOCIAL

10.1. Aktuelle Situation

Aktuell befasst sich SAVOIRSOCIAL nur mit einem Ausschnitt aus dem gesamten Spektrum der Berufe im Sozialbereich. Das gesamte Spektrum ist breit und umfasst Arbeitsumgebungen wie Heime und Institutionen für Behinderte, Betagte, Kinder und Jugendliche, Krippen und Horte, Arbeitsintegration, Suchtinstitutionen, Asyl- und Migrationsstrukturen und -institutionen, Opferhilfe, um nur einige wichtige zu nennen. Die Anforderungsprofile in diesen Berufen sind nach dem heutigen Angebot und Umfeld ausgerichtet und müssen entsprechend für künftige Bedürfnisse erweitert werden.

Bei den Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen sind im Moment die Fachrichtungen Arbeitsagogik, Gerontologie, Kindererziehung, Sozialpädagogik (wie sie im Anhang 4 der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 für die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen aufgeführt sind) festgelegt. Diese Fachrichtungen widerspiegeln die heutige Situation im Sozialbereich. Der Bereich ist jedoch offen für künftige Entwicklungen.

SAVOIR**SOCIAL** prüft Aus- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen, wo sie Steuerungsmöglichkeiten hat. Dabei geht es ihr darum, im Rahmen der Bildungssystematik systematisierend und strukturierend zu wirken und die verschiedenen bestehenden und neuen Angebote ihrer Bedeutung entsprechend differenziert und positioniert in ein zu entwickelndes System einzubringen. Dazu gehören im Moment insbesondere Angebote im Bereich der eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen und der höheren Fachschulen.

10.2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich, innerhalb dessen die SAVOIR**SOCIAL** eine Erstbeurteilung von Gesuchen vornimmt, umfasst i.d.R. gesamtschweizerische oder überregionale Reglementierungen, die für Prüfungsordnungen von eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen sowie Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vorgesehen sind. SAVOIR**SOCIAL** verzichtet zur Zeit auf eine Reglementierung im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und schafft vorläufig keine Zertifizierungsstelle, um schweizweit wichtige, berufsorientierte Angebote zu prüfen (vgl. S.8). Die Frage wird aber in die Langzeitplanung aufgenommen.

Massgebend für die Reglementierungen sind die Berufsbildungsgesetzgebung sowie die Leitfäden des BBT. Orientierungshilfen stehen in Form von qualitätssichernden Kriterienrastern des BBT zur Verfügung.

SAVOIR**SOCIAL** strebt in diesem Bereich mit dem BBT eine Zusammenarbeit an, die u.a. sicherstellt, dass sie in die Beurteilung von Anträgen aus dem Sozialbereich einbezogen wird, bevor das BBT darüber abschliessend entscheidet.

10.3. Mögliche Verantwortungsniveaus von SAVOIR**SOCIAL**

Grundsätzlich hat SAVOIR**SOCIAL** die Möglichkeit, sich, abhängig von den mobilisierbaren Ressourcen, bei der Reglementierung in unterschiedlicher Form und Tiefe einzubringen. Entweder nimmt sie die Gesamtsteuerung der Prozesse wahr (Szenario Gesamtsteuerung) oder setzt sich in koordinierender Funktion ein (Szenario Koordinationsfunktion). Die beiden Szenarien und ihre Implikationen sind nachfolgend beschrieben. Den abschliessenden Entscheid in dieser Frage muss SAVOIR**SOCIAL** selbst fällen.

Szenario Gesamtsteuerung

Die SAVOIR**SOCIAL** übernimmt zur optimalen Steuerung und Durchführung der eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen den Vorsitz in allen Trägerschaften und führt ein professionelles Prüfungszentrum. Den fachlich zuständigen Organisationen der Arbeitswelt wird ein möglichst grosses Mitspracherecht eingeräumt.

Bei der Entwicklung von Rahmenlehrplänen auf Niveau höhere Fachschule ist SAVOIR**SOCIAL** federführend in allen Phasen des Prozesses.

Im Bereich der Weiterbildungsangebote baut SAVOIR**SOCIAL** eine Zertifizierungsstelle auf, die neue, schweizweit wichtige Angebote prüft und sie entweder in die Bildungssystematik aufnimmt oder sie „SAVOIR**SOCIAL**-zertifiziert“ oder sie ablehnt.

Szenario Koordinationsfunktion

SAVOIR**SOCIAL** übernimmt koordinierende und vermittelnde Funktion bei der Steuerung und Durchführung der eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen. Der Handlungs- und Entscheidungsspielraum liegt grösstenteils bei der zuständigen Trägerschaft.

Auf dem Niveau der höheren Fachschule begleitet SAVOIR**SOCIAL** die Entwicklung und Anpassung der Rahmenlehrpläne, indem sie die Richtigkeit der formalen und materiellen Abläufe koordiniert und sicherstellt.

Im Bereich der Weiterbildungsangebote übernimmt SAVOIR**SOCIAL** keine koordinierende Funktion und baut auch im jetzigen Zeitpunkt keine Zertifizierungsstelle auf.

10.4. Erstbeurteilung von Aus- und Weiterbildungsangeboten durch SAVOIRSOCIAL****

Damit die Einordnung der bestehenden und künftigen Aus- und Weiterbildungsangebote in die Bildungssystematik nach einem einheitlichen System jetzt und auch später gewährleistet werden kann, führt SAVOIR**SOCIAL** für alle Angebote, die in den Tertiärbereich B der Bildungssystematik eingeordnet werden sollen, eine Erstbeurteilung durch. Eine solche Erstbeurteilung umfasst zwei Prüfungen. In einem ersten Schritt prüft SAVOIR**SOCIAL**, ob ein beantragtes Angebot auf Tertiärstufe B zu reglementieren ist. Im positiven Fall wird in einer zweiten Beurteilung geprüft, auf welchem Niveau innerhalb der Tertiärstufe B das beantragte Aus- oder Weiterbildungsangebot sinnvollerweise eingeordnet werden soll. Die Beurteilungen erfolgen anhand von dafür entwickelten Kriterien. Sie werden nachfolgend beschrieben.

10.5. Entscheidungskriterien für die Beurteilung von Anträgen auf Reglementierung

Die folgenden Kriterien verstehen sich als Entscheidungskriterien und Orientierungshilfe bei der Beurteilung von Anträgen auf Reglementierung von Prüfungsordnungen, Bildungsgängen sowie Nachdiplomstudien. *Die Kriterien wurden im Rahmen des Projektes Avanti entwickelt. Die zugehörigen Indikatoren sowie die Anforderungen an zukünftige Antragsteller bezüglich des Inhaltes des Antrages sind im Rahmen des Folgeprojektes ANANTI konkret erarbeitet worden.*

SAVOIR**SOCIAL** wird künftig mit diesen qualitativen Kriterien arbeiten und es gilt die entsprechende Praxis damit zu entwickeln.

Reglementierungskriterien (für eine Reglementierung müssen alle drei Kriterien erfüllt sein)

Kriterien	Indikatoren	Anforderungen an Antragsteller bezüglich Inhalt des Antrages
1. Profil der beruflichen Handlungs- und/oder Führungskompetenzen		
<p>Ein inhaltlich klar strukturiertes Profil der beruflichen Handlungs- und/oder Führungskompetenzen ist vorhanden. (Angaben zur Erarbeitung eines Berufsprofil finden sich im Leitfaden Rahmenlehrpläne der Höheren Fachschulen, siehe www.bbt.admin.ch)</p>	<p>Beschreibung des Arbeitsfeldes und des Kontextes, in welchem die AbsolventInnen tätig sein werden. Dies beinhaltet auch Aussagen über die Art der Dienstleistung und den AdressatInnenkreis (=Zielgruppe).</p>	<p>Der Antrag beinhaltet die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld, seinem Kontext und seiner Entwicklung.</p>
	<p>Beschreibung der Arbeitsprozesse, an welchen die AbsolventInnen beteiligt sind. Diese geben auch Aufschluss über Aufgabenbereiche (u.a. Funktionen).</p>	<p>Im Antrag werden die wesentlichen Arbeitsprozesse beschrieben.</p>
	<p>Beschreibung der dafür notwendigen Kompetenzen (u.a. methodisches Repertoire)</p>	<p>Die zentralen Qualifikationen, die im Rahmen des Qualifizierungsverfahren und in der beruflichen Praxis erkennbar werden sollen, werden im Antrag dargestellt.</p>
	<p>Bestimmung des Anforderungsniveaus, dem die AbsolventInnen genügen müssen, um in den beschriebenen Arbeitssituationen mit der ihnen zugeschriebenen Verantwortung erfolgreich zu sein</p>	<p>Im Antrag wird klar festgehalten, mit welchem Selbständigkeits- und Verantwortungsgrad die AbsolventInnen die genannten Arbeitsprozesse ausüben werden.</p>

2. Positionierung und Qualifikation		
<p>Prüfungsordnung (BP/HFP) oder Bildungsgänge HF grenzen sich hinreichend von bestehenden verwandten Grundbildungen (EBA/EFZ), Prüfungsordnungen und Bildungsgängen ab.</p>	<p>Das Profil der beruflichen Handlungs- und/oder Führungskompetenzen ist eigenständig und grenzt sich hinreichend von bereits verwandten Grundbildungen, Prüfungsordnungen sowie Bildungsgängen ab.</p>	<p>Aus dem Antrag geht hervor a) auf welcher/n Grundbildung/en bzw. Berufsprüfung/en das Profil der beruflichen Handlungs- und/oder Führungskompetenzen aufbaut b) welches die verwandten</p>

<p>Berufsprüfungen bezwecken in der Regel eine Spezialisierung und Vertiefung der beruflichen Handlungskompetenzen im ursprünglich erlernten Beruf oder in einem Beruf derselben Branche. Ebenso können der Nachweis für Führungskompetenzen auf Ebene Team, Arbeitsgruppe, Werkstatt sowie für Qualifikationen, Lernende anzuleiten und auszubilden, erbracht werden.</p> <p>Höhere Fachprüfungen stellen höhere Anforderungen an die KandidatInnen: Sie dienen der Vorbereitung auf die Führung eines (eigenen) Unternehmens und/oder der weiteren fachlichen Vertiefung und Spezialisierung der beruflichen Handlungskompetenzen Richtung Expertentum. (Diese Angaben finden sich in den Leitfäden für das Einreichen von neuen oder revidierten Prüfungsordnungen siehe www.bbt.admin.ch)</p>	<p>Die horizontale und vertikale Durchlässigkeit innerhalb der Höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen ist vorgesehen.</p>	<p>Profile sind c) worin die hinreichende Unterscheidung im Vergleich zu diesen in Bezug auf Arbeitsfeld/Kontext, Arbeitsprozesse, Kompetenzen und Anforderungsniveaus besteht d) für jeden Arbeitsprozess wird das Kompetenzniveau anhand des Qualifikationsrasters festgelegt, welcher dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) entstammt e) welche Anschlussmöglichkeiten (innerhalb Tertiär B oder A) vorgesehen sind.</p>
	<p>Der vorgesehene Titel ist klar und nicht irreführend und von anderen Titeln unterscheidbar.</p>	<p>Die Titel der verwandten Profile sind im Antrag aufgeführt.</p>
	<p>Die Zulassung zur Berufsprüfung / Höheren Fachprüfung bzw. zum Abschluss des Bildungsganges setzt eine einschlägige Praxis und Fachwissen voraus: Die Zulassung zu einem Bildungsgang HF setzen Berufserfahrung sowie eine Eignungsabklärung voraus. Vorbehalten bleibt eine Zulassung aufgrund gleichwertiger Qualifikationen.</p> <p>Diese Angaben finden sich in der Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF s. www.bbt.admin.ch</p>	<p>Im Antrag sind die Zulassungsbedingungen klar definiert (Qualitätssicherung).</p>
<p>3. Bedarf und Nutzen</p>		
<p>Ein gesellschaftlicher Nutzen und langfristiger Bedarf sind nachgewiesen</p>	<p>Eine nationale oder wenigstens überregionale Nachfrage ist vorhanden.</p>	<p><i>Für bestehende Angebote:</i> Es kann nachgewiesen werden, dass die AbsolventInnen aus mehreren Kantonen / Sprachregionen stammen und ebenso in mehreren Kantonen /</p>

		<p>Sprachregionen berufstätig sind.</p> <p><i>Für neue Angebote:</i> Eine gesamtschweizerisch breit abgestützte Trägerschaft bietet Gewähr für eine nationale bzw. mindestens überregionale Nachfrage und kann nach nachgewiesen werden.</p>
	<p>Es besteht ein langfristiger Bedarf (5 - 10 Jahre).</p>	<p><i>Für bestehende und neue Angebote:</i> Der langfristige Bedarf kann plausibel, d.h. vor dem Hintergrund bildungspolitischer, volkswirtschaftlicher, sozial- und finanzpolitischer Überlegungen begründet werden.</p>
	<p>Die Weiterbildung ist etabliert und wird von Berufsangehörigen und vom Arbeitsmarkt de facto anerkannt</p>	<p><i>Für bestehende Angebote:</i> Es bestehen Berufsorganisationen, Branchenzertifikate und/oder Richtlinien.</p>

10.6. Kriterien für die Zuordnung von Angeboten zu den Niveaus der Tertiärstufe B

Für die Einordnung der bestehenden und künftigen Bildungsangebote in die Bildungssystematik im Bereich der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) braucht SAVOIR**SOCIAL** Differenzierungskriterien, die eine sinnvolle Zuordnung zu den verschiedenen Niveaus (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung, Bildungsgänge und Nachdiplomstudien höherer Fachschulen) möglich machen. Denn mit dem Auftrag der Einordnung der Bildungsangebote des Sozialbereichs in die Bildungssystematik verbunden ist der Aufbau eines zukunftsgerichteten Systems, das kongruent und ausbaufähig sein muss. D.h. es muss als System logisch aufgebaut sein und in sich stimmen. Es muss aber auch Platz für neue oder erweiterte Angebote bieten und als System weiterentwickelt werden können.

Die Niveauezuteilung ist gesetzlich nicht geregelt. Allerdings finden sich in verschiedenen Dokumenten (Leitfäden für das Einreichen von Prüfungsordnungen Oktober 2007) Hinweise auf mögliche Kriterien für eine Niveauezuteilung. Im Projekt Avanti wurde im Zusammenhang mit der Kriteriendefinition auch auf die Bedeutung weiterer Aspekte hingewiesen, wie zum Beispiel die Ausbaubarkeit des Systems, das Sicherstellen von Konsistenz und Durchlässigkeit sowie die Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern.

Der folgende Kriterienkatalog für die Niveauezuteilung wurde im Rahmen des Folgeprojektes AVANTI konkret erarbeitet.

10.6.1. Die Prüfkriterien Niveauezuteilung

Niveau	Kriterien
Berufsprüfung	<p>Vertiefung bzw. Spezialisierung berufliche Handlungskompetenz (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungskompetenz auf Stufe Team • 1. Stufe fachliche Vertiefung im ursprünglich erlernten Beruf oder in einem Beruf derselben Branche (=Sozialbereich) • Qualifikation, Lernende im ursprünglich erlernten Beruf anzuleiten und auszubilden • 1. Stufe Spezialisierung in (zusätzlichen) Berufsfeld des Sozialbereichs (interprofessionelle Kompetenzen) generell: Arbeitsfeld/Kontext, Arbeitsprozesse und Kompetenzen klar eingegrenzt
Höhere Fachprüfung	<p>Vertiefung bzw. Spezialisierung berufliche Handlungskompetenz Richtung Expertentum/Exzellenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungskompetenz auf Stufe Betrieb • 2. Stufe fachliche Vertiefung: Exzellenz/Expertentum im ursprünglich erlernten Beruf oder in einem Beruf derselben Branche (=Sozialbereich) • 2. Stufe Spezialisierung im (zusätzlichen) Berufsfeld des Sozialbereichs (interprofessionelle Kompetenzen) <p>generell: Arbeitsfeld/Kontext, Arbeitsprozesse und Kompetenzen klar eingegrenzt</p>
Bildungsgänge HF	<p>Vermittlung / Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen erfordern entsprechendes Ausbildungsmodell</p> <p>generell: Arbeitsfeld/Kontext, Arbeitsprozesse und Kompetenzen breit gefasst</p>

Nachdiplomstudien HF

gemäss Auskunft von M. Stalder / BBT vom 20. Mai 2008 braucht es für Nachdiplomstudien auf Stufe HF (NDS HF) im Sozialbereich keine Rahmenlehrpläne, somit sind Schulen frei, Angebote zu lancieren und diese durch das BBT anerkennen zu lassen, ohne, dass SAVOIR**SOCIAL** dazu Stellung nehmen kann.

11. Ablauf des Prüfprozesses „Erstbeurteilung von Anträgen auf Reglementierung und Niveauezuteilung“

11.1. Antrag

Ein Antrag zur Prüfung eines neuen *Bildungsangebotes der Höheren Berufsbildung* durch SAVOIRSOCIAL kann von einem Verband, einer Institution oder als Anfrage vom BBT (im Falle von eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen) ausgehen. Auch die Mitglieder von SAVOIRSOCIAL können Antrag stellen.

SAVOIRSOCIAL prüft *in einem zweistufigen Verfahren*¹⁶, ob ein bestehendes oder geplantes *Bildungsangebot* auf der Tertiärstufe B zu reglementieren ist und welchem Niveau (BP/HFP/HF/NDS) es zugeordnet werden soll.

In einem ersten Schritt reichen Verbände, Trägerschaften ein Berufsprofil ein. Der Vorstand von SAVOIRSOCIAL beschliesst, ob er der Reglementierung eines solchen Profils auf der gewünschten Stufe im Grundsatz zustimmen kann (Vorbescheid).

In einem zweiten Schritt reichen die Trägerschaften SAVOIRSOCIAL dann im Falle von Bildungsangeboten HF den Rahmenlehrplan oder im Falle von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen die Prüfungsordnung und Wegleitung ein. Erst auf der Basis der Einsicht in den Rahmenlehrplan bzw. in die Prüfungsordnung und Wegleitung gibt der Vorstand eine definitive Stellungnahme zur Frage der Reglementierung und Niveauezuteilung ab.

Der Antrag zur Erstbeurteilung eines Gesuchs wird mittels Formular gestellt. *Das Formular ist online auf www.savoirsocial.ch / Höhere Berufsbildung / Gesuchseinreichung abrufbar.*

Änderungen an Prüfungsordnungen von bestehenden Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen müssen SAVOIRSOCIAL ebenfalls zur Einsicht und zur Stellungnahme unterbreitet werden.

11.2. Formale Prüfung

Die Geschäftsstelle von SAVOIRSOCIAL überprüft, ob die eingegebenen Dokumente (vorgegeben durch das Formular) vollständig vorliegen. Die Geschäftsstelle ist auch Auskunfts- und Beratungsstelle und leistet Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars. Die formale Prüfung eines Antrags erfolgt in der Regel innerhalb von max. 2 Wochen.

11.3. Materielle Prüfung

Ein *Prüfungsausschuss* von SAVOIRSOCIAL, der Experten/innen beiziehen kann, überprüft die Eingabe in materieller Hinsicht und macht bezüglich Reglementierung und Niveauezuteilung eine Empfehlung an den Vorstand von SAVOIRSOCIAL in Form einer Würdigung und eines Antrags. Der Antrag an den Vorstand von SAVOIRSOCIAL liegt in der Regel innerhalb von zwei Monaten vor. *Der Vorstand fällt einen Vorbescheid (1. Schritt) bzw. einen definitiven Entscheid (2. Schritt) innerhalb von max. 4 Monaten nach Eingang des Gesuches (Berufsprofil) bzw. des*

¹⁶ Dieses zweistufige Vorgehen hat der Vorstand von SAVOIRSOCIAL an seiner Sitzung vom 17. September 2009 beschlossen.

Rahmenlehrplanes oder der Prüfungsordnung und Wegleitung.

Wird der Antrag vom Vorstand genehmigt, hält SAVOIR**SOCIAL** während des anschliessenden Reglementierungsprozesses den Kontakt zur Trägerschaft. Der eigentliche Reglementierungs- und Umsetzungsprozess orientiert sich an den Vorgaben, wie sie in den gesetzlichen Grundlagen und den Leitfäden zu den einzelnen Niveaus beschrieben sind. SAVOIR**SOCIAL** kann die Geschäftsstelle oder eine Fachperson mit der Begleitung des Reglementierungsprozesses bis zum Abschluss beauftragen.

Wird ein Antrag auf Reglementierung eines Berufsprofils im ersten Schritt abgelehnt, begründet SAVOIR**SOCIAL** den Entscheid.

Für den Fall, dass der Entscheid von SAVOIR**SOCIAL** angefochten wird, setzt SAVOIR**SOCIAL** eine unabhängige Rekurskommission ein, die sich aus einem/r juristischen Experten/in und zwei Bildungs-Experten zusammensetzt, die je unabhängig sind und keinerlei Interessenskonflikte mit den Parteien haben.

11.4. Ablaufdiagramm des Prüfprozesses

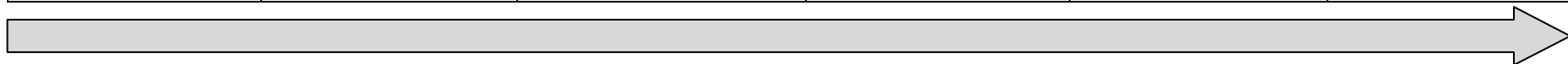
1. Schritt: Einreichung Berufsprofil mittels Gesuchsformular bei der Geschäftsstelle von SAVOIRSOCIAL

Trägerschaft = Gesuchssteller	Geschäftsstelle SAVOIRSOCIAL	Prüfungsausschuss SAVOIRSOCIAL	Vorstand SAVOIRSOCIAL	Geschäftsstelle SAVOIRSOCIAL	Trägerschaft = Gesuchssteller
<ul style="list-style-type: none"> reicht mittels des dafür vorgesehenen Gesuchsformulars das Berufsprofil ein 	<ul style="list-style-type: none"> formale Prüfung Einberufung Sitzung Prüfungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> materielle Prüfung Antrag an Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbescheid betreffend Frage der Reglementierung und Niveauezuteilung (=vorläufige Stellungnahme) (z. Bsp. Vorstand stimmt dem Antrag auf Reglementierung auf der gewünschten Stufe grundsätzlich zu) 	<ul style="list-style-type: none"> teilt der Trägerschaft bzw. dem Gesuchssteller den Vorbescheid des Vorstands sowie allfällige Anliegen betreffend Weiterarbeit mit informiert Leiter Höhere Berufsbildung BBT über den Vorbescheid des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> informiert SAVOIRSOCIAL nach Erhalt des Vorbescheides über das weitere Vorgehen, über die Verarbeitung der Anliegen von SAVOIRSOCIAL und in zeitlicher Hinsicht
Zeitablauf ab Eingabe:	innerhalb von max. 2 Wochen	innerhalb von max. 2 Monaten	innerhalb von max. 4 Monaten	innerhalb von max. 4½ Monaten	innerhalb von max. 7 Monaten



2. Schritt: Einreichung definitiver Rahmenlehrplan HF bzw. definitive Prüfungsordnung und Wegleitung bei Geschäftsstelle von SAVOIRSOCIAL

Trägerschaft = Gesuchssteller	Geschäftsstelle SAVOIRSOCIAL	Prüfungsausschuss SAVOIRSOCIAL	Vorstand SAVOIRSOCIAL	Geschäftsstelle SAVOIRSOCIAL	Trägerschaft = Gesuchssteller
<ul style="list-style-type: none"> reicht definitiver Rahmenlehrplan HF bzw. definitive Prüfungsordnung und Wegleitung ein 	<ul style="list-style-type: none"> formale Prüfung Einberufung Sitzung Prüfungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> materielle Prüfung Antrag an Vorstand 	<ul style="list-style-type: none"> Definitive Stellungnahme zur Frage der Reglementierung und Niveauezuteilung (z. Bsp. Vorstand stimmt dem Antrag auf Reglementierung auf der gewünschten Stufe grundsätzlich zu) 	<ul style="list-style-type: none"> teilt der Trägerschaft bzw. dem Gesuchssteller die definitive Stellungnahme des Vorstands sowie allfällige weitere Anliegen mit informiert Leiter Höhere Berufsbildung BBT über die definitive Stellungnahme des Vorstandes von SAVOIRSOCIAL 	<ul style="list-style-type: none"> informiert SAVOIRSOCIAL nach Erhalt der definitiven Stellungnahme über das weitere Vorgehen, über die Verarbeitung der Anliegen von SAVOIRSOCIAL reicht (ev. nochmals überarbeitete) Prüfungsordnung und Wegleitung dem BBT ein
Zeitablauf ab Eingabe:	innerhalb von max. 2 Wochen	innerhalb von max. 2 Monaten	innerhalb von max. 4 Monaten	innerhalb von max. 4½ Monaten	innerhalb von max. 7 Monaten



11.5. Orientierung der Mitglieder

SAVOIRSOCIAL orientiert ihre Mitglieder, die kantonalen Organisationen der Arbeitswelt, sowie die Bildungsanbieter schriftlich über den Vorgehensprozess bei der Erstbeurteilung von Anträgen und ihrer Umsetzung.

12. Zusammenarbeit mit Fachhochschulen

Weil es an den Schnittstellen zwischen der Tertiärstufe B und den Fachhochschulen noch eine Reihe von offenen Fragen gibt und Durchlässigkeit zwischen den Stufen erwünscht ist, strebt SAVOIR**SOCIAL** eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und ihren Entscheidungsorganen an und möchte die Zusammenarbeit längerfristig verankern. Gemeinsam und prioritär zu diskutierende Themenkreise wären:

- Marktgerechte Abstimmung des Weiterbildungsangebots auf Fachhochschulebene
- Festlegen von Standards für die Zulassung zur Bachelor-Ausbildung
- Festlegen von Standards für die Zulassung zu den Nachdiplomstudien der Fachhochschulen für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachschule bzw. eines Nachdiplomstudiums einer höheren Fachschule
- Regelmässiger Informationsaustausch

13. Struktur und Organisation der Reglementierungsprozesse

13.1. Struktur

Wichtigste Orientierungshilfen hinsichtlich der Reglementierung von Prüfungsordnungen und Bildungsgängen auf gesamtschweizerischer Ebene sind neben den gesetzlichen Grundlagen:

- der Leitfaden für das Einreichen von Prüfungsordnungen im Bereich eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen.
- der Leitfaden Rahmenlehrpläne höhere Fachschulen.
- der Leitfaden Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.

Eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen:

Antrag auf Genehmigung einer eidg. Berufsprüfung oder eidg. höherer Fachprüfung stellen Organisationen der Arbeitswelt. Sie bilden die Trägerschaft und reichen ein Gesuch um Genehmigung einer Prüfungsordnung beim BBT ein.

Rahmenlehrpläne, Bildungsgänge/Nachdiplomstudien höhere Fachschulen:

Organisationen der Arbeitswelt entwickeln zusammen mit den Bildungsanbietern Rahmenlehrpläne und lassen diese vom BBT auf Antrag der eidg. Kommission für höhere Fachschulen genehmigen.

Bildungsanbieter entwickeln auf der Basis der Rahmenlehrpläne Bildungsgänge bzw. Nachdiplomstudien (RLP nicht verlangt) und stellen anschliessend beim BBT ein Gesuch um Anerkennung.

13.2. Organisation

Unabhängig von den nachfolgend beschriebenen Szenarien sollte SAVOIR**SOCIAL** mit dem BBT eine Zusammenarbeit entwickelt, die es ermöglicht, dass SAVOIR**SOCIAL** zu allen Gesuchen

frühzeitig eine Beurteilung zur Reglementierung und zur Niveauzuteilung im Tertiärbereich B abgeben kann.

13.3. Szenario Gesamtsteuerung

Eidg. Berufs- und eidg. höhere Fachprüfungen

Für die Gesuchstellung der Prüfungsordnung und die Durchführung der eidg. Berufs- und eidg. höheren Fachprüfungen werden Arbeitsgruppen eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Trägerschaften zusammengesetzt sind. SAVOIR**SOCIAL** hat in allen Arbeitsgruppen den Vorsitz. Bei Bedarf können Experten beigezogen werden. SAVOIR**SOCIAL** führt ein professionelles Prüfungszentrum.

Rahmenlehrpläne höhere Fachschule

Rahmenlehrpläne werden von Bildungsanbietern in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt entwickelt. Bei Bildungsangeboten von gesamtschweizerischer oder überregionaler Reichweite ist SAVOIR**SOCIAL** federführend beim Anerkennungsverfahren und reicht das Gesuch direkt beim BBT ein. In der Arbeitsgruppe, die den Rahmenlehrplan entwickelt, sind Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsanbieter sowie der Organisationen der Arbeitswelt dabei. Zu Anerkennungsgesuchen von kantonalen Bildungsanbietern macht SAVOIR**SOCIAL** eine Erstbeurteilung und nimmt Stellung.

13.3.1. Szenario Koordination

Eidg. Berufs und eidg. höhere Fachprüfungen

Bei der Entwicklung und Anpassung von Prüfungsordnungen von überregionaler oder gesamtschweizerischer Reichweite überprüft SAVOIR**SOCIAL** in einer Erstbeurteilung die Reglementierung und die Niveauzuteilung auf Tertiärstufe B und nimmt verbindlich Stellung. Sie hält während der Entwicklung der Prüfungsordnung den Kontakt zur Trägerschaft.

Rahmenlehrpläne höhere Fachschule

Bei der Entwicklung und Anpassung von Rahmenlehrplänen von gesamtschweizerischer oder überregionaler Reichweite überprüft SAVOIR**SOCIAL** in einer Erstbeurteilung die Reglementierung und die Niveauzuteilung auf Tertiärstufe B und nimmt verbindlich Stellung. Den Arbeitsgruppen, die den Rahmenlehrplan entwickeln, bietet SAVOIR**SOCIAL** auf Anfrage Koordinations- und Vermittlungsunterstützung an.

Unabhängig von den oben beschriebenen Szenarien gilt im Falle von gesamtschweizerischen Projekten, dass bei der Besetzung der Arbeitsgruppen der sprachregionalen Verteilung Rechnung zu tragen ist.

14. ANHANG 1

Projekt „Avanti“ – Auftrag und Vorgehen

1. Titel des Projekts

**Projekt „Avanti“
Die berufliche Bildung (Tertiärstufe B) im Sozialbereich; aktueller Stand und
Entwicklungsszenarien.**

Grundlagenstudie zuhanden von **SAVOIRSOCIAL**.

2. Ausgangslage

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind die Organisationen der Arbeitswelt aufgefordert, die Entwicklung der Berufsbildung aus Sicht der Praxis mitzusteuern. Im Sozialbereich wird diese Aufgabe durch **SAVOIRSOCIAL** wahrgenommen, in der 19 Organisationen zusammengeschlossen sind, die gegenüber dem Bund und den andern Partner und Partnerinnen der Berufsbildung die Positionen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und der öffentlichen Hand vertreten.

Damit eine Steuerung überhaupt möglich wird, muss als gemeinsame Grundlage ein Gesamtbild über die Berufsbildung vorhanden sein. Seit dem Erscheinen des Berichts „Sozialausbildungen auf der Sekundarstufe II und im tertiären Nichthochschulbereich von Meyer, Hodel, Ludi von 1997 wurde keine Aktualisierung der Gesamtsicht mehr vorgenommen. Der Wandel im Bildungsbereich und die Intransparenz im Bildungsangebot des Sozialbereichs, bedingt durch eine breite und schwer überschaubare Palette an staatlichen und privaten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, erlauben keine klare Zuordnung und mögliche Entwicklungsperspektiven sind schwer ersichtlich.

Mit dem Projekt Avanti soll aufgrund der Erfassung des Ist-Zustandes die notwendige Grundlage gelegt werden, um Kriterien zu definieren, die eine Zuordnung zu einem Bildungstyp im nichthochschulischen Tertiärbereich und zu Nachdiplomstudien und –kursen zu höheren Fachschulen und Fachhochschulen ermöglichen.

3. Ziel

Ziel der Studie ist es, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und Kriterien festzulegen, die eine Zuordnung und Positionierung der bestehenden Berufs- und Weiterbildungen im Tertiärbereich B in die Bildungssystematik ermöglichen.

4. Fragestellung

Wie können die Ausbildungsgänge und wichtigen Weiterbildungsangebote der Tertiärstufe B schweizweit und breit abgestützt in die neue Bildungssystematik überführt werden.

5. Auftrag und Vorgehen

Der Auftrag umfasst im Wesentlichen folgende Elemente und Vorgehensschritte:

5.1 Bestandesaufnahme

- Erfassen des Ist-Zustandes im Tertiärbereich unter Berücksichtigung der Anbieter sowie der Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer-/innenseite.
- Entwicklungsperspektiven der Bildung im schweizerischen Sozialbereich (Tendenzen, Ausblick)

Abgrenzung:

Die Sekundarstufe II wird nicht ausgeblendet, sondern an der Schnittstelle in der Zubringerfunktion für die Tertiärstufe einbezogen.

Die Fachhochschulen werden im Hinblick auf die Übergänge mitberücksichtigt.

Ältere Studien und Vorarbeiten zum Thema werden gebührend berücksichtigt.

5.2 Kurzer Quervergleich zur Entwicklung im europäischen Ausland

- Vergleich des schweizerischen Angebots und der Systematik mit der Entwicklung in Europa.

5.3 Eruierung der Kriterien für die Zuordnung in die Bildungssystematik

- Systematisierung und Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote eruieren
- Definieren der Kriterien, die eine Zuordnung zu einem Bildungstyp im nichthochschulischen Tertiärbereich und zu Nachdiplomstudien und –kursen ermöglichen.
- Konsens über die Kriterien unter den Mitgliedern von SAVOIR**SOCIAL** erreichen.

5.4 Steuerungsmöglichkeiten durch SAVOIRSOCIAL****

- Steuerungsmöglichkeiten durch SAVOIR**SOCIAL** eruieren und aufzeigen.
- Vorschlag für Vernehmlassung verfassen

5.5 Vernehmlassung Ist-Zustand, Kriterien und Steuerungsmöglichkeiten

- Vorschlag in die Vernehmlassung schicken bei Mitgliedern von SAVOIR**SOCIAL** und wichtigen Schlüsselpersonen/-institutionen

5.6 Schlussbericht

- Schlussbericht zuhanden der PSG verfassen und Anfang Dezember 2006 präsentieren und Genehmigung einholen.
- Genehmigung des Schlussberichts durch SAVOIRSOCIAL.
- Einreichen des Schlussberichts beim BBT Ende Dezember.

6. Zeitlicher Ablauf und Meilensteine

Zeit	Themen	Verantwortlich
April 2006	Auftragserteilung	
18. Mai 2006	Kick-off Meeting Auftragsanalyse Vorstellung Konzept und Zeitplan Schlüsselpersonen	PSG, PL
Juni/Juli 2006	Ist-Zustand erheben Mittels Recherchen und Befragung der Schlüsselpersonen	PL
	Ist-Zustand zusammenstellen und beurteilen Beurteilung (Probleme aufzeigen)	PL
	Überblick über die Situation Schweiz und Quervergleiche Europa	
Mitte Juli	Präsentation Ist-Zustand an Steuergruppe	PSG, PL
Juli/August 2006	Systematisierung und Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote	PL
Juli/August 2006	Festlegen von Kriterien, die eine Zuordnung in die Bildungssystematik ermöglichen	PL
Juli/August 2006	Vorschlag für Zuordnung ausformulieren	PL
	Steuerungsmöglichkeiten durch SAVOIRSOCIAL eruiieren und aufzeigen	PL
Anfang September 2006	Präsentation der Kriterien, Zuordnungsvorschlag und Steuerungsmöglichkeiten	PSG, PL
	Einarbeiten Feedbacks	PL
	Verfassen Studie für Vernehmlassung zuhanden der PSG	PL
November 2006	Versand Vorschlag für Vernehmlassung	PL
Ende November 2006	Termin Ende Vernehmlassung	PSG, Schlüsselpers., PL
Dezember 2006	Einarbeitung der Vernehmlassungsantworten Verfassen des Schlussberichts	PL
Dezember 2006	Abgabe und Genehmigung des Schlussberichts durch PSG	PL, PSG
Dezember	Genehmigung des Schlussberichts durch den	PSG

2006	Vorstand SAVOIRSOCIAL Abgabe des Schlussberichts an das BBT	
------	--	--

7. Gesamtdauer des Projekts

Beginn: Mai 2006
 Abschluss: Dezember 2006/Januar 2007
 Dauer: 7-8 Monate

8. Organisation

8.1 Projektführung

Mitglieder:

Vorstand SAVOIRSOCIAL

Verantwortung:

Gesamtverantwortung für das Projekt „Avanti“
 Nomination der Mitglieder der Projektsteuergruppe (PSG)
 Vertritt das Projekt nach aussen
 Information und Verankerung der Ergebnisse bei den Mitgliedern von SAVOIRSOCIAL, der kantonalen OdAs, der SPAS und den nationalen Behörden
 Ist zuständig für das Reporting

8.2 Projektsteuergruppe (PSG)

Mitglieder:

Rösy Blöchliger, CURAVIVA; Vertretung Vorstand SAVOIRSOCIAL; *Vorsitz PSG*
 Susanne Eberle, CURAVIVA; Vertretung SPAS
 Otto Egli, Agogis; Vertretung Vorstand SAVOIRSOCIAL; IG Arbeitgeber
 Olivier Grand, Avenir Social; Vertretung FORs
 Margrit Kohli, BKE; Vertretung SPAS
 Ingrid Spiess, BVBS; Vertretung Vorstand SAVOIRSOCIAL
 Eva Wiesendanger, SODK; Vertretung Vorstand SAVOIRSOCIAL; *Stv. Vorsitz PSG*

Verantwortung:

Verantwortlich für den Prozess
 Sicherstellen von Qualität und Fortschritt durch kontinuierliche Begleitung und Überwachung anhand eines vereinbarten Projektvorgehens und des regelmässigen Reportings durch die Projektleitung.
 Sind Schlüsselpersonen für Information in ihrem Spezialgebiet
 Sicherstellen des Zugangs zu weiteren Schlüsselpersonen und Informationen

8.3 Schlüsselpersonen

Mitglieder:

Mitglieder der PSG und weitere Schlüsselpersonen (zu benennen durch PSG), die mit dem Ist-Zustand und den Entwicklungen im Bildungsbereich des Sozialwesens vertraut sind.

Verantwortung:

Stehen der PL als Ansprechpersonen und wichtige Informationsträger/innen im Rahmen der Erfassung des Ist-Zustandes, der Entwicklungsperspektiven und der Eruiierung der Zuordnungskriterien zur Verfügung.

Werden in die Vernehmlassung einbezogen.

8.4 Projektleitung

Dr. Christine Menz, HNS Konsulenten AG

Verantwortung:

Operative Projektleitung, verantwortlich für das Projektmanagement und die Umsetzung gemäss Meilensteinprogramm.

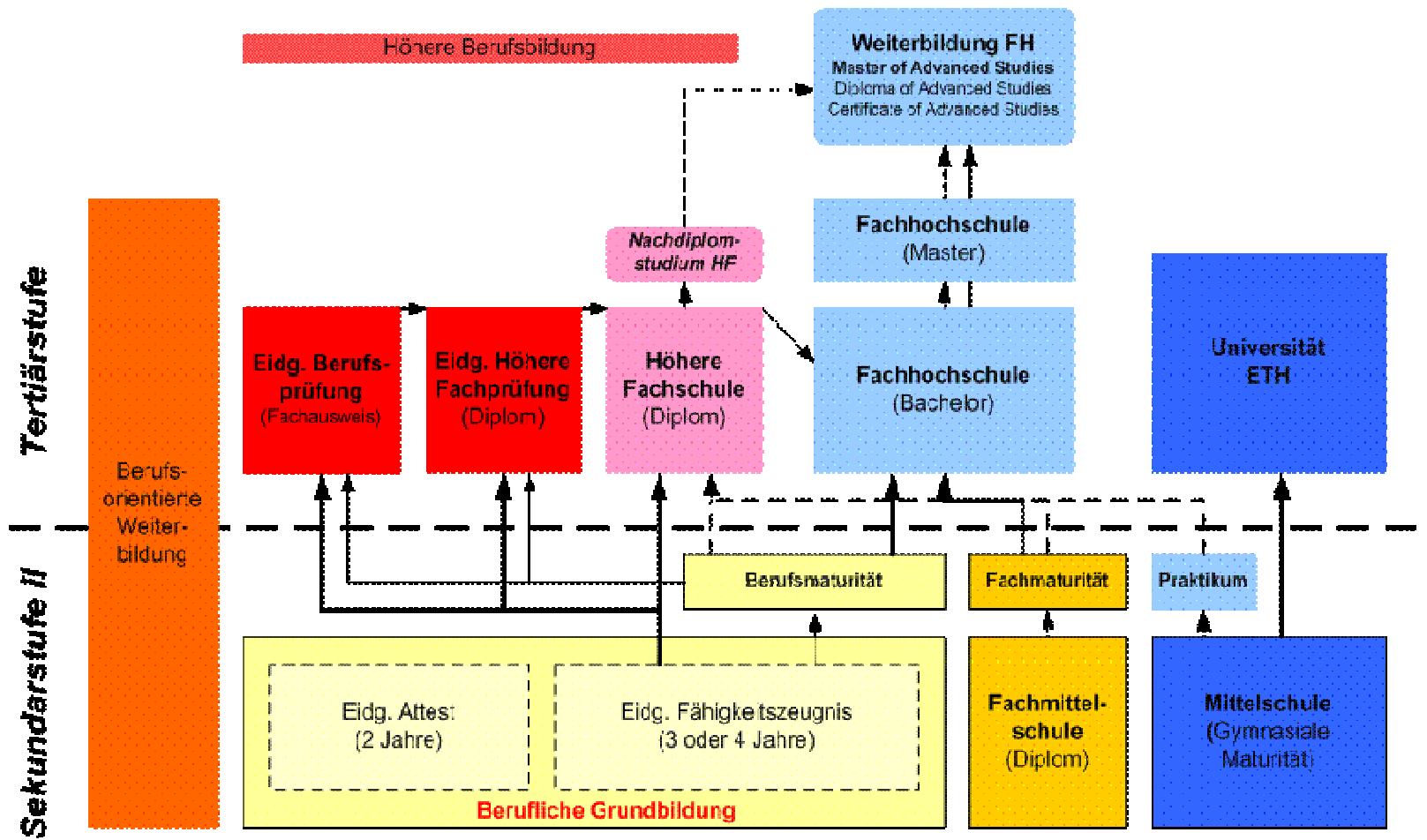
9. Kommunikation Projekt

Die Kommunikation liegt im Verantwortungsbereich der PSG. Sie ist offen und transparent und die wichtigen Akteure im Sozialbereich werden regelmässig über den Stand und die Meilensteine des Projekts informiert. Die Projektleiterin berät die PSG in den Massnahmen und bereitet die entsprechenden Kommunikationsunterlagen und –dokumente vor (auf Kostenstelle Öffentlichkeitsarbeit). Der Fokus wird dabei auf die bessere Positionierung der heute unterschätzten Berufe im Sozialwesen gelegt, welche mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden.

10. Kosten

Kosten und Detailkosten gemäss Projektantrag.

15. ANHANG 2



16. Glossar

Ausbildungsangebot:	Im Bericht wird der Begriff für die Bildungsgänge auf den Stufen Berufsprüfung, höhere Fachprüfung und höhere Fachschule verwendet. Alle diese Bildungsgänge bauen auf einer beruflichen Grundbildung der Sekundarstufe II auf.
Weiterbildungsangebot:	Im Bericht wird der Begriff als umfassende Bezeichnung für Weiterbildungen auf Stufe berufsorientierte Weiterbildung oder als Bezeichnung für zertifizierte Weiterbildungsangebote oder Nachdiplomstudien verwendet.
Leitfaden:	Das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) hat verschiedene Leitfäden herausgegeben. Diese sollen die verschiedenen Beteiligten bei der Entwicklung eines Bildungsgangs oder bei der Vorbereitung von Prüfungsordnungen unterstützen und strukturieren helfen, um die Phasen des Ablaufs und die Anforderungen an die Gesamtunterlagen besser zu verstehen.
Organisationen der Arbeitswelt:	Zu den Organisationen der Arbeitswelt gehören Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung.
Berufsbildung:	Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.
Durchlässigkeit:	Mit Durchlässigkeit sind Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsgängen und –formen innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen gemeint.
Qualifikation:	Die Vermittlung und der Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld erforderlich sind.
Höhere Berufsbildung:	Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe B der Vermittlung und dem Erwerb von Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind.